



Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Herausgegeben

von der

BIOLOGISCHEN ZENTRALANSTALT

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

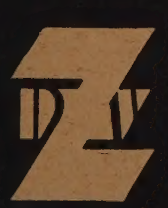
HEFT 1

NEUE FOLGE

JAHRGANG 1

(Der ganzen Reihe 27. Jahrg.)

April 1947



DEUTSCHER
ZENTRALVERLAG GMBH
BERLIN

INHALT

HEFT 1
Neue Folge · Jahrgang 1 · April 1947
(Der ganzen Reihe 27. Jahrgang)

NACHRICHTENBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN PFLANZENSCHUTZDIENST

Herausgegeben von der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft

An alle Fachkollegen Deutschlands und des Auslandes

Mit dem Wiedererscheinen des „Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst" will die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft die durch Krieg und Zusammenbruch zerstörte Brücke zwischen sich und den Fachkollegen des In- und Auslandes wieder schlagen. Sie soll ein Zeichen des Willens zum Wiederaufbau des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und zu internationaler Zusammenarbeit sein.

Wir bitten daher die **Fachkollegen** um **intensive Mitarbeit.** Besonders erwünscht sind Mitteilungen über stattgefundene phytopathologische Kongresse und Berichte über ihren Verlauf. Außerdem legen wir besonderen Wert auf Übermittlung der Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes. Sobald es die Verhältnisse erlauben, sollen wie früher die „Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen", in denen die einschlägigen Gesetze der ganzen Welt zusammengefaßt waren, als Beilage des „Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst" wieder erscheinen.

Durch die Einwirkungen des Krieges hat die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft den größten Teil ihrer wertvollen Fachbibliothek verloren. Sie hatte sich diese größtenteils durch den Tausch ihrer Veröffentlichungen mit den Instituten des In- und Auslandes erworben.

Die Bibliothek ist das unentbehrliche Rüstzeug jedes Forschungsinstitutus. Für den Austausch von Zeitschriften kann die Biologische Zentralanstalt zunächst nur das „Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst" einsetzen, während es ihr zur Zeit nicht möglich ist, ausländische Bücher zu kaufen. Sie richtet daher an alle Fachkollegen und Fachinstitute des Auslandes die herzliche Bitte, sie aus **Anlaß ihres 50jährigen Bestehens** im Herbst 1948 durch **Übersendung einschlägiger Veröffentlichungen** zu unterstützen.

Обращение к коллегам в Германии и заграницей.

Выпуская снова „Ежемесячник Службы Защиты Растений", Центральный Биологический Институт восстанавливает нарушившуюся во время войны связь с коллегами в Германии и заграницею. Этот журнал должен быть символом стремления к восстановлению Германской Службы Защиты Растений и международного сотрудничества.

Мы призываем коллег к энергичному сотрудничеству. Особенно желательны сообщения о фитопатологических конгрессах и их отчеты. В частности, мы будем очень признательны за присылку законов и распоряжений по защите растений. При первой-же возможности, снова будут публиковаться „Оффициальные распоряжения по защите растений", в которых приводились главнейшие законы всех стран света, и рассылаться в виде приложения к „Ежемесячнику Германской Службы Защиты Растений".

Центральный Биологический Институт Сельского и Лесного Хозяйства в Берлине-Далеме лишился в результате последствий войны большей части своей ценной специальной библиотеки, которая была приобретена главным образом путем широкого обмена печатных трудов Института с научными учреждениями в Германии и заграницей.

Библиотека служит основой для работы каждого научного учреждения, а Биологический Институт не имеет средств для покупки необходимой иностранной специальной литературы и, кроме своего „Ежемесячника Службы Защиты Растений", к сожалению, еще ничего не может предложить в обмен на журналы. Поэтому сотрудники Института обращаются ко всем коллегам и научным учреждениям в Германии и заграницей с настоятельной просьбой помочь присылкой двойников своих печатных трудов ко дню 50-тилетия основания института осенью 1948 г.

To all German and foreign colleagues.

By reissueing the „Journal of Informations for the German Plant Protection Service" the Biological Central Institute for Agriculture and Forestry will rebuild the bridge between the German and foreign colleagues which has been destroyed by the war and the break-down. The republication of the „Journal of Informations" will be a sign of reconstructing the German Plant

By the actions of war the Biological Central Institute for Agriculture and Forestry has lost the greatest part of its specialized library. This library has been gained principally by extensive exchange of its publications with the publications of other German and foreign institutions.

The library is the urgently needed equipment of every research institute. At this time we are not

Protection Service and will include the desire for cooperation with foreign countries.

For this reason we beg the colleagues to contribute intensively to the „Journal of Informations for the German Plant Protection Service". Especially it is desired to get informations on phytopathological congresses and reports on their progress. Above all, it is of great importance for us to receive the laws and edicts issued on the sphere of plant protection. As soon as possible it is intended to reissue the „Official Prescriptions for Plant Protection" as supplement of the „Journal of Informations for the German Plant Protection Service" which used to contain the corresponding laws of the whole world.

able to offer publications issued by the Biological Central Institute for exchange, except the „Journal of Informations for the German Plant Protection Service" and there is also no possibility for acquiring the foreign literature. Therefore we beg our foreign colleagues and special institutions, on the occasion of the 50th anniversary of our institute in autumn 1948, to aid us by donations of their publications.

À nos collègues allemands et étrangers.

Avec la réapparition du „Journal d'Informations pour le Service Allemand de la Protection des Végétaux" l'Institut Central Biologique de l'Agriculture et des Forêts a l'intention de rétablir les relations entre les collègues allemands et étrangers, relations, qui ont été détruites par la guerre. Nous voudrions manifester notre volonté de reconstruire le Service Allemand de la Protection des Végétaux avec le désir d'une collaboration internationale.

C'est pour cela que nous prions nos collègues étrangers de vouloir bien coopérer à cette oeuvre. Nous désirons obtenir les communications concernant les congrès phytopathologiques et leurs décisions. En outre nous tenons beaucoup à recevoir des décrets parus et concernant la protection des végétaux. Nous avons l'intention, aussitôt que possible, de rééditer les „Décrets officiels pour la Protection des Végétaux" comme un supplément du „Journal d'Informations pour le Service Allemand de la Protection des Végétaux", où les lois de tout l'univers ont été publiés.

Suite aux évènements de guerre, l'Institut Central Biologique de l'Agriculture et des Forêts a perdu la plus grande partie de sa précieuse bibliothèque. Cette bibliothèque avait été acquise principalement en échangeant des publications avec les instituts allemands et étrangers.

La bibliothèque est l'équipment indispensable de chaque institut de recherches. En ce qui concerne l'échange des journaux, l'Institut Central Biologique peut pour le moment seulement offrir le „Journal d'Informations pour le Service Allemand pour la Protection des Végétaux". À présent il n'est pas possible d'acheter des livres étrangers. Dans cette intention nous avons l'honneur de prier nos collègues et les instituts étrangers spécialisés de nous aider, à l'occasion de notre 50ième anniversaire en automne 1948, en nous donnant quelques-uns de leurs publications.

Zur Einführung

Im Zuge des Wiederaufbaues eines deutschen Pflanzenschutzdienstes kommt nunmehr auch das **„Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst"** als **„Neue Folge"** wieder. Der Deutsche Zentralverlag, G. m. b. H., hat die Zeitschrift übernommen und wird sie wieder monatlich in erweitertem Umfange erscheinen lassen.

Die erste Nummer des bisherigen „Nachrichtenblattes" war vor 26 Jahren, am 1. Juli 1921, herausgekommen. Wie schon der damals gewählte Titel zum Ausdruck bringt, sollte das Blatt der Zusammenfassung und einheitlichen Weiterentwicklung des Pflanzenschutzes in Deutschland dienen, der sich unter Führung der Biologischen Reichsanstalt über die Ländergrenzen hinweg zu einer freien Gemeinschaft zusammengeschlossen hatte.

Überblicken wir heute die stattliche Reihe der erschienenen Bände, so kann man wohl sagen, daß die Zeitschrift die ihr gestellten Aufgaben der Festigung der Organisation und weitgehenden Belehrung erfüllt hat und daß sie darüber hinaus zu einem getreuen Spiegelbild der Entwicklung des Pflanzenschutzes im Deutschen Reich und seiner Leistungen geworden ist.

Vom „Nachrichtenblatt" in seiner ursprünglichen Form als Monatsblatt erschienen zuletzt drei Nummern des 23. Jahrganges 1943. Schon früh hatte man sich entschlossen, die Gesetze und Verordnungen in einer besonderen Beilage zu sammeln, die unter dem Titel „Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen" vom Oktober 1924 an herauskam und bis zu Nr. 1 von Bd. XV, 1943, weitergeführt wurde.

Formale Schwierigkeiten der Kriegszeit brachten es dann mit sich, daß an Stelle der beiden Serien ein zweimonatliches „Reichs-Pflanzenschutzblatt" herausgegeben werden mußte, von dem 1943 drei, 1944 sechs und 1945 noch eine Nummer erschienen. Nach dem Zusammenbruch hat die Biologische Zentralanstalt dann die erste Möglichkeit einer überzonalen Fühlungnahme sofort benutzt, um eine neue Folge des „Nachrichtenblattes" zur Verbindung mit ihren auswärtigen Dienststellen und den Pflanzenschutzämtern zu schaffen, und hat davon im Umdruck insgesamt 7 Nummern versandt.

Herausgeber der neuen Folge bleibt die Biologische Zentralanstalt. Sie wird es sich angelegen sein lassen, das Blatt seinen Aufgaben entsprechend zu entwickeln und zu einem führenden Organ des Pflanzenschutzes zu machen. Es wird aber den gestellten Anforderungen nur dann voll gerecht werden können, wenn es sich der Mitarbeit aller Kreise des gesamtdeutschen Pflanzenschutzes zu erfreuen hat, zu der wir hiermit aufrufen.

H. Morstatt.

Der Pflanzenschutz in Deutschland nach dem Zusammenbruch

Von Prof. Dr. Otto Schlumberger,
Präsident der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem.

Der Zusammenbruch Deutschlands hat auch das Gefüge des Deutschen Pflanzenschutzdienstes schwer erschüttert. In einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren war mit viel Mühe und unter Anwendung aller Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis eine Organisation aufgebaut worden, die den Anforderungen normaler Friedensjahre durchaus genügte und manche Belastungsprobe im Laufe der Jahre ausgehalten hat. Mit den Fortschritten der Pflanzenschutzforschung und den steigenden Anforderungen der Praxis hat sich der Deutsche Pflanzenschutzdienst organisch entwickelt und konnte mit den im Frieden verfügbaren Hilfsmitteln und, soweit in einem geordneten Staatswesen notwendig, durch gesetzliche Maßnahmen den an ihn herantretenden Aufgaben gerecht werden. Die maßgebenden Fachleute waren sich der vorhandenen Schwächen durchaus bewußt und haben fortdauernd in enger Verbindung zwischen praktischem Pflanzenschutz und wissenschaftlicher Forschung an seiner Verbesserung gearbeitet.

Ein sicherer Wertmesser für die Brauchbarkeit einer Organisation und ihre Schwächen ist erst der Grad ihrer Bewährung in Notzeiten. Eine schwerere Prüfung hat wohl der Deutsche Pflanzenschutzdienst noch niemals durchgemacht als die nach dem Zusammenbruch des nazistischen Deutschland.

Die Mehrzahl der Pflanzenschutzämter sowohl in der russischen Besatzungszone wie auch in den anderen Zonen verfügte zwar über ihre alterfahrenen Leiter, während die Bezirksstellen für Pflanzenschutz und die Vertrauensleute in den Gemeinden vor allem in der russischen Zone, die durch die Kriegshandlungen der letzten Wochen und den sinnlosen Widerstand in aussichtslosem Kampf am schwersten gelitten hat, zum großen Teil verwaist waren. Der fast vollkommene Ausfall der Verkehrs- und Nachrichtenmittel machte es außerdem unmöglich, die praktische Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen zentral zu lenken. Die Mittel und Geräte zur Schädlingsbekämpfung konnten nicht oder nicht fristgemäß an Ort und Stelle geschafft oder auch ihre Lagerplätze nicht festgestellt werden. Hierdurch hat die Durchführung der gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen so dringend notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen schwer gelitten. Die Neubauern waren zum großen Teil nicht mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und wußten bei dem großen Durcheinander nicht, wohin sie sich wenden sollten.

Es gilt nun, aus den gemachten Erfahrungen die notwendigen Folgerungen zu ziehen und den Neuaufbau des Pflanzenschutzdienstes den veränderten Verhältnissen anzupassen. Unbeschadet der notwendigen zentralen Lenkung des Pflanzenschutzdienstes hinsichtlich der zu ergreifenden allgemeinen Maßnahmen muß örtlich eine möglichst weitgehende Dezentralisation erfolgen, die den örtlichen Organen des Pflanzenschutzes ein selbständiges Handeln ermöglicht.

Erforderlich sind vor allem die Ausbildung und der Einsatz von Pflanzenschutztechnikern in jedem Kreise, die in der Lage sind, nach Weisungen der Bezirksstellen für Pflanzenschutz die notwendigen praktischen Maßnahmen durchzuführen. An jedem Landratsamt muß ein wissenschaftlich gebildeter Sachbearbeiter für Pflanzenschutz (Diplomlandwirt) vorhanden sein, soweit nicht an den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen solche Kräfte eingesetzt sind. Zur gebietsweisen Aufteilung der Arbeitsgebiete der Pflanzenschutzämter sind in stärkerem Maße als bisher Außenstellen, die mit akademisch gebildeten Pflanzenschutzfachkräften zu besetzen sind, zu schaffen. Dies ist besonders dann notwendig, wenn der Anbau von Spezialkulturen besondere Sonderkenntnisse in der pflanzenschutzlichen Betreuung erfordert.

Die im Zuge der Bodenreform notwendige Fachberatung durch Einsatz von Diplomlandwirten darf der Pflanzenschutz nicht vernachlässigen. Die Vertrauensleute in den Gemeinden, die sich bisher überwiegend auf die Meldungen über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen beschränkten, müssen mit den Bekämpfungsmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Die Ausbildung dieser Unterorgane hat durch die Pflanzenschutzämter zu erfolgen. Den Unterbau hierfür sollen die Pflanzenschutztechniker bilden, deren Ausbildung daher besonderes Augenmerk zu schenken ist.

Neben der personellen Neuordnung darf auch die materielle nicht vernachlässigt werden. Die Ansammlung von Mitteln und Geräten zur Schädlingsbekämpfung muß einer weitgehenden Verteilung Platz machen, wobei natürlich eine fachmännische Betreuung der Mittel und Geräte Voraussetzung ist.

Vorbildlich für diese Neuordnung wird die ausgezeichnete und seit Jahren bewährte Organisation des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes sein. Wenn auch die materiellen Grundlagen (Motorisierung, Nachrichtenmittel, Geräte und Mittel) Voraussetzung für die einheitliche Durchführung aller Pflanzenschutzmaßnahmen sind, so ist doch letzten Endes für ihr Funktionieren die Persönlichkeit der leitenden Fachleute von ausschlaggebender Bedeutung.

Soll der Deutsche Pflanzenschutzdienst seinen umfangreichen Aufgaben voll und ganz gerecht werden, so bedarf er weitgehender materieller und ideeller Unterstützung der Besatzungsmächte und der zuständigen Verwaltungsstellen und enger Zusammenarbeit der Pflanzenschutzämter in wissenschaftlicher und technischer Beziehung. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des praktischen Pflanzenschutzes als wichtiger Faktor in der deutschen Ernährungswirtschaft haben die Besatzungsmächte in allen Zonen dem Deutschen Pflanzenschutzdienst ihre wirksame Unterstützung nicht versagt. Diese Zusammenarbeit kann nicht auf die einzelnen Zonen beschränkt bleiben, sondern muß sobald wie möglich auf ganz Deutschland ausgedehnt werden und den

Anschluß an das Ausland finden, um auch die dortigen Erfahrungen der letzten Jahre, die durch den Krieg nicht zu unserer Kenntnis gelangt sind, für uns nutzbar zu machen.

Der Mangel an Mitteln und Geräten wird uns noch mehr als bisher dazu zwingen, Ausschau zu halten nach Bekämpfungsmaßnahmen, die auf dem Gebiet der Pflanzenhygiene und der Resistenzzüchtung liegen. Die Beschaffung der notwendigen Auslandsliteratur ist dringend notwendig, um uns die Ergebnisse der phytopathologischen Forschung im Ausland zugänglich zu machen. Trotzdem muß festgestellt werden, daß auch die deutsche Wissenschaft auf unserem Teilgebiet während der Zeit des Krieges nicht geschlafen hat, so daß begründete Aussicht besteht, daß wir den Vorsprung in nicht zu ferner Zeit wieder aufholen.

Vordringlich ist zur Zeit der Neuaufbau des Pflanzenschutzdienstes auf der Grundlage alter Erfahrungen und in Anlehnung an die gegebenen neuen Verhältnisse.

Die Besatzungsmächte stehen einer Zusammenarbeit des amtlichen deutschen Pflanzenschutzes aller Zonen durchaus wohlwollend gegenüber, ja, sie wünschen eine solche auch in ihrem eigenen Interesse. Wir müssen aber durch die Tat den Beweis liefern, daß die deutschen Stellen willens sind, zusammenzuarbeiten, und sich nicht auf die Hilfe der Besatzungsmächte verlassen.

Die erstmalige Zusammenkunft in Berlin am 6., 7. und 8. Februar d. J., bei der auch Vertreter des Pflanzenschutzes aus der amerikanischen und britischen Zone anwesend waren, mag als ein erfreuliches Zeichen für den Willen zur Zusammenarbeit über die Zonen hinweg gewertet werden.

Der Beschluß des Alliierten Kontrollrates, Wirtschaftsdirektorium, Kommission für Ernährung und Landwirtschaft, vom 17. 9. 1946 (FACO/M (46)18(185), durch den die Militär-Regierungen der verschiedenen Besatzungszonen angewiesen worden sind, die zentrale Berichterstattung über Pflanzenschädigungen an die Biologische Zentralanstalt in Berlin-Dahlem wieder einzuführen, mag als Beweis dafür angesehen werden, daß vonseiten der Besatzungsmächte die Zusammenarbeit gefordert wird. Das brachte auch der Vertreter der sowjetischen Militär-Regierung, Herr Korobizyn, bei der Jahresversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes in der sowjetischen Zone am 6. 2. 1947 wieder zum Ausdruck.

Das neuerscheinende „Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst" soll dazu dienen, den gesamten Deutschen Pflanzenschutzdienst zusammenzuhalten, über die jeweilige Lage zu unterrichten und ihn über die neuesten Forschungen auf dem laufenden zu halten. Ich hoffe, daß es damit ein Band für den Zusammenhalt der Fachgenossen in allen Besatzungszonen und gleichzeitig für das Ausland ein sichtbares Zeichen für den Aufbauwillen des deutschen Pflanzenschutzes werden wird.

Die Maikäferbekämpfung mit neuzeitlichen Insektengiften

Von Oberregierungsrat Dr. H. Thiem,
Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Heidelberg-Wiesloch.

Die Bekämpfung der Maikäfer war vor wenigen Jahren eine sehr schwierige, in manchen Fällen sogar eine hoffnungslose Angelegenheit. Das organisierte Sammeln des Schädlings kann kaum als eine rationelle Lösung, bestenfalls als eine gut durchdachte Verlegenheitsmaßnahme bezeichnet werden. Man braucht nur daran zu erinnern, daß teilweise bis zu $^4/_5$ der arbeitenden Bevölkerung der Dörfer aufgebracht werden mußte, um der Lage einigermaßen Herr zu werden, und daß man nach der Schätzung der Fachleute dabei nur eines nicht befriedigenden Anteils der Käfer habhaft werden konnte. Das wird verständlich, wenn man einmal einen Massenflug von Maikäfern an mächtigen Buchen und Eichen gesehen hat. Auf der anderen Seite läßt die Spannkraft der Sammler — auch der Besitzer — nach, wenn sie während der Schwarmzeit täglich große Mengen angeflogener Käfer entfernen, ohne den Kahlfraß der Bäume verhindern zu können. Nur unter verhältnismäßig selten gegebenen günstigen äußeren Verhältnissen konnten auf kleinem Raume durch die Sammelaktion zufriedenstellende Erfolge erreicht werden. Daß man das Verfahren fast 180 Jahre beibehalten mußte, spricht für die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe. Und daß man immer wieder an seiner Verbesserung arbeitete, läßt die durch den Schädling und seine Larven, die Engerlinge, angerichtete Notlage erkennen. Die in diesem Bestreben erkennbare Auffassung, zur erfolgreichen Bekämpfung der Engerlinge vornehmlich den Käfer zu vernichten, ist entschieden richtig, scheiterte jedoch an der Unzulänglichkeit der Maßnahme. Erst die letztjährigen Großversuche mit neuzeitlichen Insektengiften erbrachten hierfür die notwendige Voraussetzung.

Die dank großzügiger Unterstützung seit 1937 ermöglichte umfangreiche Versuchstätigkeit der Biologischen Reichsanstalt nahm einen bewegten und, aufs Ganze gesehen, günstigen Verlauf. Obwohl jeweils die Freilandbehandlungen durch zahlreiche Kleinversuche im Laboratorium vorbereitet und von solchen im Labor und Freiland begleitet worden sind, wechselte die Situation in chemischer, biologisch phänologischer und technischer Hinsicht ständig. Wenn die angebahnte Entwicklung gegenwärtig auch noch nicht völlig abgeschlossen sein kann, ein gewisses Stadium dürfte doch erreicht sein, um die Grundzüge und damit die Hauptrichtlinien für die zukünftige Gestaltung der Maikäferbekämpfung zu erkennen.

Die staubförmigen und flüssigen Dinitro-ortho-kresol-Präparate haben durch ihre hervorragende insektizide Eigenschaft in die Auffassung von der Giftfestigkeit der Maikäfer eine Bresche geschlagen. Von grundlegender Bedeutung war dabei die Erkenntnis von der neurotoxischen Wirkung des Mittels; bei genügender Konzentration gehen die Käfer bereits bei äußerer Berührung damit zugrunde. Die Hauptnachteile der Maikäferbekämpfung mit Dinitro-ortho-kresol liegen in seiner hohen Giftigkeit auch für den Menschen, verbunden mit einer intensiven Gelbfärbung, in der Verätzung des behandelten Laubes, die bei Waldbäumen tragbar ist, aber das

Verfahren in Garten- und Obstanlagen unbrauchbar macht, und in der Gefährdung empfindlicher landwirtschaftlicher Unterkulturen (Klee, Rüben, Kartoffeln) durch Verätzung.

Als sich mit der Entwicklung der neuartigen Arsen-Ersatzpräparate, dem **Nirosan** der I.G.-Farbenindustrie, im Frühjahr 1939 herausstellte, daß sie auch gegen Maikäfer und dessen Verwandte wirken, schien die Möglichkeit gegeben, damit die Nachteile der Dinitrokresol-Behandlung zu überwinden. Über den Verlauf dieser auf breiter Basis betätigten Versuche wurde bereits kurz berichtet[1]).

Ein weiteres wertvolles neuzeitliches Fraßgift ist das **Fundal** der Firma Schering. Es hat sich in zahlreichen Kleinversuchen bewährt, hat jedoch überraschenderweise im Großversuch versagt. Da hieran vielleicht präparative Ursachen schuld sind, bedarf es der weiteren Bearbeitung. Seit 3 Jahren hat sich Fundal zur Bekämpfung des Apfelwicklers bewährt.

Die ersten Nachrichten über die vorzüglichen insektiziden Eigenschaften des synthetischen Arsen-Ersatzmittels der Firma Geigy-Basel, des **Gesarols**, wurden bekannt, als sich die Brauchbarkeit der genannten Insektenfraßgifte in 1942 bei **Oberdorf** am Bodensee durchgeführten Großversuchen herausgestellt hatte. Nachdem im gleichen Jahr einige Handversuche die Befunde von Wiesmann[2]) bestätigt hatten und im Frühjahr 1943 durch frühzeitige Entnahme von Maikäfern aus dem Boden damit im Labor weitere Erfahrungen gesammelt worden waren, wurden wenig später in der Gemeinde **Bischofsheim** (Krs. Hanau) zugleich mit anderen neuzeitlichen Insektengiften in staubförmigem und flüssigem Zustand umfangreiche Freilandbehandlungen vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Nachr.bl. Dtsch. Pflanzenschutzdienst 22. 1943, 43—45.

[2]) Schweizer. Zeitschr. Obst- u. Weinbau 51. 1942, 194—196.

Kleine Mitteilungen

Pflanzenschutz und Tagespresse. Seit etwa 25 Jahren hat sich der Pflanzenschutz allgemein durchgesetzt. Im Ackerbau war es besonders die Einführung der Getreidebeizung, im Obstbau die Obstbaumspritzung gegen Schorf und Obstmade, wodurch Pflanzenschutzmaßnahmen zu regelmäßigen und selbstverständlichen Arbeiten geworden sind. Gegenwärtig muß nun, bei dem Eigenanbau von Kartoffeln und Gemüse auf jeder freien Fläche innerhalb der Wohnbezirke, auch der Städter sich mit Krankheiten und Schädlingen und ihrer Bekämpfung vertraut machen. Damit werden wieder weitere Kreise mit dem Pflanzenschutz bekannt, denen er bisher recht fernstand.

Für den Pflanzenschutz ergibt sich hieraus die dankbare Aufgabe, das vorhandene Interesse zu nützen und das tatsächlich vorhandene Bedürfnis nach Aufklärung durch leichtverständliche Beiträge zu befriedigen, wobei selbstverständlich die Mittel und Maßnahmen zur Abwehr von Schäden im Vordergrund stehen müssen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß in der Regel nur sehr kurz gehaltene Beiträge unterzubringen sind. Eine ausführliche Unterrichtung über Pflanzenschutzfragen ist ja auch nicht Aufgabe der Tagespresse. Wesentlich für die Unterbringung ist andererseits eine journalistisch geschickte Aufmachung der Beiträge, bei der der Eindruck der Lehrhaftigkeit vermieden wird.

Die Tagespresse sollte sich aber ihrerseits nachgerade daran gewöhnen, die Nachrichten über Pflanzenschutz-Angelegenheiten ernster zu nehmen und Einsendungen nicht bloß deshalb, weil sie effektvoll zurechtgemacht sind, abzudrucken. Sie sollte die Beiträge tunlichst von einem Fachmann oder wenigstens von einem fachlich gebildeten Berater prüfen lassen, wie es z. B. auf den Gebieten der Technik oder der Wirtschaft selbstverständlich ist; denn nicht jeder Laie, der ein geschicktes Feuilleton schreiben kann und vielleicht ein einfaches Gartenbuch besitzt, ist zugleich auch genügend sachverständig. Beispiele dafür liegen auf der Hand; wir erwähnen nur aus jüngster Zeit die „wirbellosen Säugetiere" und den Kartoffelkäfer, dessen Weibchen 32 Millionen Eier legt und 2 Generationen im Jahr ausbrütet. Gegenwärtig, wo ausländische Nachrichten wieder einmal besonders beliebt sind, ist es auch, abgesehen von der recht nötigen sachlichen Prüfung, erforderlich, daß sie richtig übersetzt werden, wozu häufig, aber nicht immer, ein gutes Wörterbuch genügen würde. So ist z. B. Sodiumnitrat kein deutsches Wort, sondern bedeutet Natronsalpeter; „corn" in Amerika ist nicht Korn, sondern Mais, als Abkürzung für indian corn; „pest" entspricht im Pflanzenschutz unserm Begriff „Schädling". Eine bessere Sichtung des Materials würde auch verhindern, daß deutsche Fortschritte der Forschung jetzt irgend welchen Ausländern als absolut neu zugeschrieben werden. Morstatt.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Auf Anordnung der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone führt die bisherige Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft die Bezeichnung

„Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft".

Zum **Präsidenten** der Anstalt ist der seit dem Zusammenbruch mit der kommissarischen Leitung betraute Oberregierungsrat Dr. Otto Schlumberger ernannt worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1946 ist die **Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft** in Berlin-Dahlem mit allen ihren innerhalb der sowjetischen Zone liegenden Zweig- und Außenstellen von der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone übernommen worden. Der Anstalt wurden das **Deutsche Entomologische Institut**, z. Zt. in Blücherhof, Post Vollrathsruhe (Meckl.), und die **Staatl. anerkannte Vogelschutzwarte in Seebach**, Krs. Langensalza (Thür.), angegliedert.

Organisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes nach den bisher bei der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem eingelaufenen Meldungen

Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Berlin-Dahlem, Königin-Luisestr. 19. (Telefon: 76 32 33 u. 34.)
(Angegliedert der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Berlin.)

A. Abteilungen und Dienststellen in Berlin-Dahlem

Präsidialabteilung. (Prof. Dr. Schlumberger.)
Bibliothek, Sammlungen und Bildstelle (Reg.-Rat Dr. Voelkel).
Schriftleitung, Presse und Rundfunk (Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. Morstatt, zugleich Vertreter des Präsidenten).

Landwirtschaftlich - Botanische Abteilung (Dr. Hey).

Land- und forstwirtschaftliche Zoologische Abteilung (Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. Hase, Dr. F. Müller, Dr. Godan).

Mikrobiologische Abteilung (Reg.-Rat Dr. Richter).

Abteilung für pflanzliche Virusforschung (Dr. Hey, Dr. Uschdraweit).

Abteilung für Vererbungsforschung und Pflanzenzüchtung (z. Zt. unbesetzt).

Abteilung für landwirtschaftliche Chemie und Bodenkunde (Prof. Dr. Marx, Sahm).

Abteilung für Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten (Dr. Tomaszewski, Dr. H. Müller, Reg.-Rat Dr. Fischer, z. Zt. Naumburg a. S.).

Erforschung nützlicher und schädlicher Wirbeltiere (Dr. Klemm).

Organisation des Pflanzenschutzdienstes (Präs. Prof. Dr. Schlumberger).

Beobachtungs- und Meldedienst. Phänologie und Klimatologie. Prognose. (Reg.-Rat Dr. Voelkel).

Sortenkontrolle auf Echtheit und Reinheit. Botanische Sortenkunde (Prof. Dr. Snell).

Prüfung von Kultursorten auf Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge (Dr. Hey).

Gesundheitskontrolle des Saatgutes (Saatenanerkennung und Samenkontrolle) (Dr. Hey).

Pflanzenschutz-Gesetzgebung (Dr. Tomaszewski).

Pflanzenquarantäne (Dr. Tomaszewski).

Versuchsfelder und Versuchsgüter (Reg.-Rat Dr. Richter).

Mit der Erforschung der krebserregenden Nectriaceen betraut: Prof. Dr. Wollenweber.

B. Zweigstellen außerhalb Berlins:

Naumburg/Saale (Prov. Sachsen): Immunitätszüchtung im Obst- und Weinbau (Reg.-Rat Dr. Wartenberg, Prof. Dr. Schilder).

Aschersleben (Prov. Sachsen): Krankheiten und Schädlinge im Gemüse- und Rübenbau, Zierpflanzen (Reg.-Rat Dr. Klinkowski, Dr. Stoll, Dr. Behr).

Mühlhausen (Thür.): Kartoffelkäfer-Forschungsstation (Prof. Dr. Schwartz, Dr. v. Winning).

Seebach (Kr. Langensalza): Staatlich anerkannte Vogelschutzwarte (Dr. Mansfeld). (Angegliedert an die Dienststelle zur Erforschung nützlicher und schädlicher Wirbeltiere in Berlin-Dahlem.)

Blücherhof, Post Vollrathsruhe (Mecklbg.): Deutsches Entomologisches Institut (Dir. Prof. Dr. Sachtleben).

Organisation des Pflanzenschutzdienstes in den verschiedenen Besatzungszonen

1. In der sowjetischen Besatzungszone:

Hauptreferat für Pflanzenschutz bei der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Berlin W 8, Leipziger Str. 5—7: Dr. Schering.

Kartoffelkäfer-Abwehrdienst, Berlin W 8, Leipziger Str. 5—7: Prof. Dr. Schwartz.

Pflanzenschutzämter in der sowjetischen Besatzungszone:

Mark Brandenburg: (2) **Potsdam**, Templiner Str. 21 b; Tel.: 62 83.
Leiter: Dr. Schmidt.
Außenstelle (Bezirksstelle) in (2) **Müncheberg/Mark.**
Leiter: Prof. Dr. G. O. Appel.
„ (Bezirksstelle) in (2) **Werder/Hav.**
Leiter: Techniker van Pee.
„ (Bezirksstelle) in (2) **Neuruppin.**
Leiter: Techniker Kind.
„ (Bezirksstelle) in (2) **Luckau.**
Leiter: Techniker Düscher.

Mecklenburg: (3) **Rostock i. M.**, Graf-Lippestraße 1; Tel.: 22 25.
Leiter: Prof. Dr. Reinmuth.
Sachbearbeiter: Dr. Kirchner.
Dr. Kluge.
Bezirksstelle in (3) **Greifswald**, Am Schützenwall 3 (Landw. Institut).
Leiter: Dr. Sturm.
„ in (3) **Schwerin**, Grenadierstr. 18.
Leiter: Dipl.-Gartenbautechniker Bréchot.
„ in (3) **Ludwigslust**, Landwirtsch. Schule.
„ in (3) **Neustrelitz**, Landw. Wirtschafts-Beratungsstelle.

Sachsen: (10 a) **Dresden A. 50**, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 52 031, 44 121, App. 519.
Leiter: Dr. Jahnel.
Sachbearbeiter: Dr. Krampe.
Dr. Jahn.

Kartoffelkäfer - Abwehrdienst: Bezirksstelle (10 b) **Leipzig O. 5**, Johannis-Allee 19; Tel.: 79 108.

Bezirksstelle (10 b) **Zwickau**, Werdauer Str. 70 (Landw.-Schule); Tel.: 59 30.

Sachsen (Provinz): (19 a) **Halle a. S.**, Gustav-Nachtigalstr. 19; Tel.: 2 11 51—53.

Leiter: Dr. Müller.
Sachbearbeiter: Dr. Kleine.

Außenstelle (19 b) **Bernburg/Saale**, Junkergasse 3; Tel.: 20 79.
Leiter: Dr. Becker.

" (19 b) **Stendal**, Landratsamt, Hospitalstr. 1; Tel.: 170.
Leiter: Dr. Hubert.

Thüringen: (15) **Weimar**, Gutenbergstr. 2, Postschließfach 66; Tel.: 21 68.

Leiter: Dr. Staar.
Sachbearbeiter: Dr. Sendler.
Dr. Godglück.
Kebbel.

2. In der britisch-amerikanischen Besatzungszone:

Sachbearbeiter für Pflanzenschutz beim Ernährungs- und Landwirtschaftsamt der U.S.- und britischen Zone, Stuttgart, Lautenschlagerstr. 2: Dr. Drees.

Anstalten für Pflanzenschutz in der amerikanisch-britischen Zone:

1. Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft für das nordwestdeutsche Gebiet in (20 b) **Braunschweig-Gliesmarode**, Messeweg 11/12; Tel.: 664. (Leitung: Prof. Dr. Gaßner; weiterer Personalstand z. Zt. nicht gemeldet.)

   Außenstelle in (24) **Lepahn** b. Preetz (Holstein). Ehemalige Zweigstelle der Biologischen Zentralanstalt in Kiel.
   Leiter: Reg.-Rat Dr. Pape.

   " in (20) **Celle**, Botanisches Institut, Dörnbergstr. 25/27; Tel.: 37 87. (Ehemalige Außenstelle Ebstorf bei Uelzen der Biologischen Reichsanstalt.)
   Leiter: Ober-Reg.-Rat Dr. Köhler.

   " in (20) **Hann.-Münden**, Werraweg 1; Tel.: 374 u. 375. (Ehemalige Außenstelle Hann.-Münden der Biologischen Reichsanstalt.)
   Leiter: Reg.-Rat Dr. Pfeil.

   " in (23) **Oldenburg i. O.**, Nordstr. 2.
   Leiter: Dr. Maercks.

2. Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in (17a) **Heidelberg-Wiesloch** (Baden); Tel.: 44 (Heil- und Pflegeanstalt) (Ober-Reg.-Rat Dr. Thiem, Dr. Arnold Mayer, Dr. Hochapfel).

3. Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau und -schutz, (13b) **München 23**, Königinstr. 36; Tel.: 30 881/83. (Abteilung Pflanzenschutz: Reg.-Rat Dr. Boening, Reg.-Rat Dr. Mehl, Dipl.-Landw. Hinke, Dr. Mallach, Dr. Brand; Abteilung Kartoffelkäfer-Bekämpfung: Dipl.-Landw. Dr. Mayer, Dipl.-Landw. Koch.)

4. Institut für Pflanzenschutz der Landwirtschaftlichen Hochschule in **Hohenheim** b. Stuttgart (Prof. Dr. Rademacher, Dr. Dosse).

Pflanzenschutzämter in der britischen Besatzungszone:

Hamburg: (24 a) **Hamburg 36**, Bei den Kirchhöfen 14; Tel.: 34 59 90 und 34 59 91.
Leiter: Prof. Dr. Hahmann.

Hannover: (20 a) **Sehnde/Hann.**, Zuckerfabrik; Tel.: Sehnde 202.

Direktor: Ober-Landw.-Rat Dr. Fischer.

Bezirksstelle in (20 a) **Nienburg.**
Leiter: Dr. Janisch.

" in (20 a) **Sehnde.**
Leiter (kommiss.): Dr. Hosch.

" in (20 a) **Uelzen.**
Leiter: Dr. Kabiersch.

" in (20 b) **Braunschweig.**
Leiter: Dr. von Horn.

" in (20 b) **Northeim.**
Leiter: Dr. Koltermann.

" in (23) **Bremervörde.**
Leiter: Dipl.-Landwirt Papenfuß.

Oldenburg: (23) **Oldenburg i. O.**, Nordstr. 2; Tel.: 40 04.

Leiter: Landw.-Rat Dr. Stolze.

Sachbearbeiter: Dr. Niemöller,
Dr. Holz,
Dr. Liebster.

Bezirksstelle in (23) **Bremen**, Parkallee 79, Kreisbauernschaft; T.: 45 857-58.
Leiter: Dr. Noltenius.

" in (23) **Aurich**, Lilienstr. 7, Kreisbauernschaft; Tel.: 582/83.
Leiter: Dipl.-Landwirt Weiß.

" in (23) **Emsbüren**, Gastwirtschaft Plagge; Tel.: 246.
Leiter: Dipl.-Landwirt Adrian.

" in (23) **Badbergen 3**, Gastwirtschaft Thesing; Tel.: 321.
Leiter: —

Rheinprovinz (Nord-): (22 c) **Bonn a. Rh.**, Weberstr. 59; Tel.: 44 93.
Leiter: Dipl.-Landw. Schumacher.

Schleswig-Holstein: (24 b) **Kronshagen üb Kiel**, Hasselkamp 37; Tel.: Kiel 35 29.
Leiter: Landw.-Rat Dr. Ext.
Sachbearbeiter: Dr. Schoel.

Bezirksstelle in (24 a) **Lübeck,** Falkenstr. 60; Tel.: 231 24.
Leiterin: Frau Dr. Steyer.

„ in (24 b) **Pinneberg,** Fahltskamp Nr. 13.
Leiter: Dr. Fischer.

Westfalen: (21 a) **Wolbeck** b. Münster (Westf.), Gartenbauschule.
Leiter: Dr. Winkelmann.
Sachbearbeiter: Dr. Dame,
Dr. Drews.

Pflanzenschutzämter in der amerikanischen Besatzungszone:

Baden (Nord-): (17 a) **Wiesloch/Baden;** Tel.: Wiesloch 44 (Heil- und Pflegeanstalt).
Leiter: Ober-Reg.-Rat Dr. Thiem.
Sachbearbeiterin: Frl. Dr. Singer.

Bayern: (13 b) **München 23,** Königinstraße 36; Brieffach; Tel.: 30 881—30 883.
Leiter: Reg.-Rat Dr. Boening.
(Weiterer Personalstand z. Zt. nicht bekannt.)
Außenstelle in (13 a) **Bayreuth,** Kanalstr. 15.
Leiter: Dr. Wagner.

Hessen-Nassau: (16) **Frankfurt a. Main,** Bockenheimer Landstr. 25; Tel.: 7 9141 - 45.
Leiter: Dr. Hülsenberg.

Bezirksstelle in (16) **Bad Weilbach;** Tel.: Flörsheim 159.
Leiter: Dr. Neumann.

„ in (16) **Gießen,** Zeughauskaserne; Tel.: 2021.
Leiter: Dr. Hanf.

„ in (16) **Sprendlingen,** Kr. Offenbach, Eisenbahnstr. 48; Tel.: Langen 311 (Ernährungsamt, Abt. B).
Leiter: Dr. Kaiser.

„ in (16) **Grebenhain/Oberhessen,** Bahnhofstr. 58; Tel.: 40.
Leiter: Sensburg.

Hessen-Kassel: (16) **Kassel-Harleshausen,** Am Versuchsfeld 13; Tel.: Kassel 30 274.
Leiter: Dr. Meyer-Hermann.
Bezirksstelle in (16) **Bad Wildungen,** Bahnhofstr. 4.
Leiter: Dipl.-Gärtner Zimmermann.

Württemberg (Nord-): (14 a) **Stuttgart,** Hohenheimer Str. 97; Tel.: 912 72.
Leiter: Dr. Klett.
Sachbearbeiter: Dr. Leicht.

3. In der französischen Besatzungszone: *)

1. ehemalige Zweigstelle der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in **Bernkastel-Kues/Mosel,** Hindenburgstr. 84; Tel.: 364.
Leiter: Ober-Reg.-Rat Dr. Zillig.
2. **Beauftragter** für den Pflanzenschutzdienst in der französischen Besatzungszone: Dr. Lange-Freiburg.
3. **Beauftragter** für den Pflanzenschutzdienst im nördlichen Teil der französischen Besatzungszone (Pfalz und Rhein-Mosel): Dr. Rump-Koblenz.
4. **Beauftragter** für den Pflanzenschutzdienst im südlichen Teil der französischen Besatzungszone: Dr. Lange-Freiburg.

Pflanzenschutzämter in der französischen Besatzungszone:

Rheinland-Hessen-Nassau: (22 b) **Koblenz.**
Leiter: Dr. Rump.

Hessen-Pfalz: (18) **Kaiserslautern,** Kanalstr. 19; Tel.: 310—311, App. 75.
Leiter: Dr. Arnold.

Baden (Süd): (17 b) **Freiburg i. Br.,** Schöneckstraße 10.
Leiter: Dr. Engel.

Württemberg (Süd-): (14 a) **Stuttgart,** Hohenheimer Str. 97; Tel.: 912 72. (Gleichzeitig Pflanzenschutzamt für den amerikanisch besetzten Teil.)
Leiter: Dr. Klett.

Forschungsstelle für Pflanzenkrankheiten in (17 b) **Freiburg i. Br.**
Leiter: Dr. Kotte.

*) Nach mündlichen Angaben von Leutnant Outin, Freiburg, Beauftragtem für Pflanzenschutz bei der französischen Militärregierung.

Am 8. Juli 1946 fand **eine Besichtigung der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem** durch eine Sachverständigen-Kommission des Alliierten Kontrollrates statt. Vorsitzender der Kommission war Prof. J. Sinjagin von der Sowjetischen Militäradministration Karlshorst. Anhand einer den Teilnehmern übergebenen kurzen Zusammenstellung wurde vom Präsidenten Prof. Dr. Schlumberger die Notwendigkeit einer überzonalen Regelung des Pflanzenschutzdienstes unter Führung der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem begründet. Als Unterlage hierfür wurden den Mitgliedern der Kommission außerdem eine kurze Ausarbeitung über „Die Aufgaben der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Zentrale der deutschen Pflanzenschutzforschung und des Pflanzenschutzdienstes“ sowie ein Organisationsplan der Biologischen Zentralanstalt einschließlich Zweig- und Außenstellen und der Pflanzenschutzämter in der sowjetischen Zone und eine Übersicht über die gegenwärtige Organisation des deutschen Pflanzenschutzes in den anderen Zonen nach dem derzeitigen Stand übergeben.

Der Vorschlag zur Schaffung eines überzonalen Arbeitsausschusses, der etwa alle 3 Monate zusammentritt, als Grundlage für eine überzonale Zusammenarbeit wurde beifällig aufgenommen. Die Frage der Finanzierung eines solchen Arbeitsausschusses wurde angeschnitten.

Im Anschluß an die Besprechung fand eine Besichtigung der Einrichtungen der Biologischen Zentralanstalt und des Versuchsfeldes statt.

Am 14. und 15. Dezember 1945 fand in **Berlin** eine **Dienstbesprechung** der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem mit den **Leitern der Pflanzenschutzämter** des sowjetisch besetzten Gebietes statt. Besprochen wurden die Neuorganisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, die Sicherung dringlicher Pflanzenschutzmaßnahmen für 1946, die Erzeugung von Pflanzenschutzmitteln und ihre Verteilung, das Lohnsaatbeizwesen und der Neuaufbau des Meldedienstes.

Eine weitere interne Dienstbesprechung mit den Leitern der Pflanzenschutzämter wurde im Anschluß an die zweite Arbeitstagung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes am 10. Juli 1946 in Berlin unter dem Vorsitz des Präsidenten der Biologischen Zentralanstalt abgehalten. Die dritte Dienstbesprechung hat am 12. September 1946 in Weimar stattgefunden.

25jähriges Bestehen der Zweigstelle der Biologischen Zentralanstalt in Bernkastel-Kues.

Am 2. April 1921 gründete die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem eine **Zweigstelle zur Erforschung der Rebenkrankheiten und Rebschädlinge,** die zunächst in Trier untergebracht war, im April 1926 aber in den Mittelpunkt des Mosel-Weinbaugebietes nach Bernkastel-Kues verlegt wurde. Die Zweigstelle sollte zur Sicherung der deutschen Weinernten beitragen. Ihr Leiter, Oberregierungsrat Dr. H. Zillig, hat die Zweigstelle zu einem international anerkannten Forschungsinstitut für Weinbau entwickelt. Auf ihre Tätigkeit werden wir noch zurückkommen.

Der **Rundfunk** sandte am 3. April 1946 einen **Vortrag** von Präsident Prof. Dr. O. Schlumberger über „Pflanzenschutzforschung im Dienste der Ernährungswirtschaft", der am 4. April 1946 durch den Vortrag „Pflanzenschutzdienst" von Dr. W. Tomaszewski ergänzt wurde. Am 11. April 1946 kam ein weiterer Vortrag von Präsident Prof. Dr. Schlumberger über „Pflanzenschutz und Pflanzenzüchtung" zur Sendung.

Am 13. und 14. Februar 1946 fand eine **Pflanzenschutztagung** in der Biologischen Zentralanstalt des nordwestdeutschen Gebietes **in Braunschweig-Gliesmarode** statt. Neben Vorträgen von Prof. Dr. Gaßner (Helminthosporium-Krankheit des Mohns) und Oberregierungsrat Dr. Stapp (serologische Nachreife verschiedener Kartoffelviren) wurden Besprechungen über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und der Ölfruchtschädlinge sowie über die Herstellung und Bedarfslenkung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten abgehalten.

In der **amerikanischen Zone** wurde am 1. 11. 1945 **eine Dienstbesprechung der Pflanzenschutzämter** gemeinsam mit der chemischen Industrie in **Heidelberg** abgehalten.

Am 4. und 5. Februar 1946 fand unter Leitung von Oberregierungsrat Dr. Thiem in **Heidelberg** eine weitere **Besprechung über die Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten in der amerikanischen Besatzungszone** statt. Eine Liste über den Rohstoffbedarf wurde ausgearbeitet. Es wurde bekanntgegeben, daß die Militärregierung Arsenik aus USA auf Reparationskosten einzuführen gedenkt.

In der folgenden Dienstbesprechung des Pflanzenschutzdienstes in der amerikanischen Zone am 22. März wurde die Pflanzenschutzgeräteherstellung eingehend erörtert. Rohstoffe und Einzelteile müssen interzonal ausgetauscht werden.

Nach einem Verteilerschlüssel sollen Holder und Platz je 40%, Jacoby, Grün und Sick zusammen 20% der bewilligten Rohstoffe und Teile erhalten. Nach Angaben von Holder betrug die Gesamtkapazität für Rückenspritzen 1936 133 000 Stück, für Motorspritzen 6 800 Stück; die gesamte Anforderung 1946/47 samt Stoßbedarf beläuft sich nur auf 56 500 Rückenspritzen und auf 5 700 Motorspritzen.

Nach Ausfall der Lizenzfirmen hat die I.G. Höchst auf Rechnung der Firma Geigy die Produktion des **Gesarol** übernommen. In der britischen Zone wird Gesarol von der I.G. Leverkusen hergestellt.

Mit der Großherstellung von **Kupferkalk** wurden vom Länderrat die Firmen Goldschmitt-Dupré, Mannheim, und Wacker, München, beauftragt.

Die Militärregierung hat die Einfuhr von 500 t **Arsenik** aus Schweden genehmigt. Ihre Verarbeitung soll bei der I.G. Höchst und bei Merck in Darmstadt erfolgen.

Thiem referierte über das Vorkommen der San-José-Schildlaus an der Bergstraße; der Hauptherd liegt in Dossenheim. Der Entwurf einer Verordnung zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus kommt zur Verlesung. Das Befallsgebiet wurde am 23. 4. 1946 von den Teilnehmern der Dienstbesprechung besichtigt.

In der am 24. Mai 1946 in Heidelberg abgehaltenen **Arbeitstagung der Pflanzenschutzämter** in der amerikanischen Zone legte Hülsenberg eine Druckschrift „Zur Frage der Untergliederung der Pflanzenschutztechniker" vor, die sich mit den Aufgaben und der Stellung der Pflanzenschutztechniker befaßt. Dosse (Hohenheim) berichtete über den Stand der Untersuchungen zur Bekämpfung des *Ceutorrhynchus napi* im Raps- und Gemüsebau. Die weitere Tagung befaßte sich mit Fragen der Mittelprüfung, gewerbsmäßigen Schädlingsbekämpfung, Pflanzenschutzberatung durch Privatfirmen, Herstellung und Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln, Drucklegung von Flugblättern sowie der Ratten- und Bisamrattenbekämpfung.

Thiem berichtete über einen von ihm ausgearbeiteten Kostenvoranschlag zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus in Nordbaden. Der Gesamtaufwand für die Bekämpfungsmaßnahmen durch Begehung, Baumbegasung und -behandlung dürfte mehrere 100 000 RM übersteigen. Die Beteiligung der angrenzenden Länder als Mitnutznießer der Aktion soll in Erwägung gezogen werden. Es wird angeregt, die planmäßige Begehung aller in der US-Zone gelegenen Baumschulen und Beerenobstanlagen zu veranlassen.

Im Einvernehmen mit der amerikanischen Militärregierung hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg die Außenstelle Heidelberg der Biologischen Zentralanstalt als **Institut für Virusforschung** mit dem Dienstsitz Heidelberg anerkannt und die Erlaubnis zur Fortführung der experimentellen Virusforschung bei Mensch, Tier und Pflanze erteilt. Der Leiter, Regierungsrat Dr. G. A. Kausche, und sein Personal sind in ihrer Tätigkeit bestätigt worden.

Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. 4. 1946 in den hessischen Haushalt eingegliedert und in die medizinische Fakultät der Universität Gießen eingewiesen.

Die **agrarmeteorologischen Forschungsstellen Geisenheim und Gießen** sind dem durch Beschluß des Länderrates neugeschaffenen deutschen Wetterdienst in der amerikanischen Besatzungszone angeschlossen worden. Sie unterstehen dem Leiter des Zentralamts des Deutschen Wetterdienstes in Bad Kissingen, Dr. G. Schinze.

Eine **Dienstbesprechung der Pflanzenschutzämter** der französischen Zone wurde auf Einladung von Prof. Col. L. Mesnil am 20. 2. 1946 in **Rastatt** abgehalten.

In der Zeit vom 16.—26. September 1946 war Ober-Reg.-Rat Dr. Thiem, Heidelberg-Wiesloch, auf Einladung der Biologischen Zentralanstalt und mit Einverständnis der amerikanischen Militärregierung zu **Besprechungen über die überzonale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes** in Berlin.

Am 25. und 26. Oktober 1946 fand in **Speyer** eine **Sitzung der Kommission für Ernährung und Landwirtschaft beim Alliierten Kontrollrat** zur gemeinsamen Besprechung der Vertreter der Besatzungsmächte mit den deutschen Sachbearbeitern über **Maßnahmen zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus** statt. Von deutscher Seite nahmen an der Sitzung teil: Präsident Prof. Dr. Schlumberger, Ober-Reg.-Rat Dr. Thiem, Heidelberg-Wiesloch, Direktor Dr. Kotte-Meersburg, Dr. Lange-Kaiserslautern und Dr. Leib-Saarbrücken. Im Anschluß an diese Tagung besuchte Prof. Dr. Schlumberger die ehemalige Zweigstelle Heidelberg der Biologischen Zentralanstalt und nahm in Stuttgart und München Fühlung mit den Organen des Pflanzenschutzdienstes und den vorgesetzten Regierungsstellen.

Am 31. Januar d. J. fand in **Dresden** eine **Besprechung der Sachbearbeiter Pflanzenschutz** der Landratsämter der Landesregierung Sachsen statt, bei der die Pflanzenschutzarbeit 1946 und Maßnahmen, Mittel und Geräte 1947 behandelt wurden.

Auf dem **Kongreß der deutschen Wissenschaftler für Land- und Forstwirtschaft** am 3. bis 5. Februar d. J. in **Berlin** fand auch der Pflanzenschutz die ihm gebührende Beachtung. In einem Vortrag von Vizepräsident Dr. Kramer über „Aktuelle Probleme des Acker- und Pflanzenbaues" wurde auf die umfassenden Aufgaben des Pflanzenschutzes als vollwertiges Glied der Agrarwissenschaft hingewiesen. Auch der Vortrag von Becker-Quedlinburg betonte die Bedeutung der Resistenzzüchtung.

Im Rahmen des Kongresses tagte am 5. Februar der **Ausschuß für Pflanzenschutz der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.** Durch die Übertragung des Vorsitzes dieses Ausschusses an den Präsidenten der Biologischen Zentralanstalt, Prof. Dr. Schlumberger, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Biologische Zentralanstalt wie früher die Führung im deutschen Pflanzenschutz übernehmen muß.

Auf der Ausschußsitzung wurden 3 programmatische Referate gehalten:

1. Gegenwartsfragen der Pflanzenhygiene (Dr. Hey),
2. Gegenwartsfragen der Pflanzentherapie (Reg.-Rat Dr. Fischer, verlesen von Dr. H. Müller),
3. Gegenwartsfragen der Pflanzenquarantäne (Dr. Tomaszewski).

An die Referate schloß sich eine lebhafte Aussprache. Die Hauptforderungen des Pflanzenschutzes wurden in nachstehender Entschließung zusammengefaßt, die in der Schlußsitzung des Kongresses vom Ausschuß-Vorsitzenden verlesen wurde.

An der Sitzung nahmen außer den Vertretern der SMA., Korobizyn und Iwatschenko, zwei Vertreter aus der britischen Besatzungszone teil.

In der ersten Mitglieder-Versammlung der neu gegründeten Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wurde der **Präsident der Biologischen Zentralanstalt in den Vorstand** gewählt, der sich aus 21 Mitgliedern aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung zusammensetzt. Schl.

Entschließung
des Ausschusses für Pflanzenschutz der D.L.G.
am 5. 2. 1947.

Die auf dem Agrarkongreß versammelten Vertreter des deutschen Pflanzenschutzes begrüßen die Schaffung eines Ausschusses für Pflanzenschutz im Rahmen der neu erstandenen D.L.G. Sie erwarten von dem engen Zusammenarbeiten der Wissenschaft und Praxis die Fortsetzung und Förderung der Tradition der alten D.L.G., die aus eigener Kraft Deutschland schon die erste Pflanzenschutz-Organisation gegeben hat.

Der Deutsche Pflanzenschutzdienst hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen umfassendere Aufgaben zu bewältigen als in der zurückliegenden Zeit.

Voraussetzung für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen ist in erster Linie ein den veränderten Verhältnissen angepaßter Neuaufbau des Pflanzenschutzdienstes.

Grundlage für den wirkungsvollen Einsatz von Personal und Material ist ein sicher funktionierender Beobachtungs- und Meldedienst, der möglichst zahlen- und flächenmäßige Angaben über Höhe und Umfang der Schäden liefert. Das Beobachtungsnetz ist auszubauen, das Meldewesen vor allem auf die Krankheiten und Schädlinge einzustellen, zu deren Bekämpfung Sofortmaßnahmen notwendig und möglich sind.

Für eine wirksame Pflanzenschutzquarantäne ist ein überzonaler Beobachtungs- und Meldedienst die unbedingte Voraussetzung. Sein baldiger Wiederaufbau ist mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Der wirksame Einsatz von Pflanzenschutzgeräten und chemischen Mitteln erfordert den schleunigen Wiederaufbau der Pflanzenschutz-Industrie und die überzonale Lenkung der Rohstoff-Verteilung und -Fabrikation.

Die Ausarbeitung und Erzeugung neuer synthetischer Pflanzenschutzmittel aus heimischen Rohstoffen ist mit allen Kräften zu fördern.

Die tatkräftige Unterstützung der SMA. beim Neuaufbau der Pflanzenschutzämter und bei der Erzeugung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten wird dankbar anerkannt. Ohne ihre Hilfe sind die Rohstoff-Schwierigkeiten nicht zu überwinden. Wenn die Pflanzenschutz-Tätigkeit nicht zum Erliegen kommen soll, muß jetzt auch die völlige Motorisierung der Sachverständigen und Techniker durchgesetzt werden.

Der gegenwärtige Mangel an Pflanzenschutzmitteln und -geräten zwingt zu verstärkten Maßnahmen der Pflanzenhygiene.

Die Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge durch Züchtung und Anbau resistenter Sorten der Kulturpflanzen zählt zu den dringendsten Forschungsaufgaben und ist mit allen Mitteln zu fördern.

Zur beschleunigten praktischen Auswertung der Forschungs- und Versuchsergebnisse ist ein Versuchsgut unentbehrlich.

Als Hauptvoraussetzung für die Durchführung großräumiger, praktischer Pflanzenschutz-Aufgaben wie auch für den Wiederaufbau der Pflanzenschutz-Forschung ist das überzonale und internationale Zusammenarbeiten sobald wie möglich wieder herbeizuführen.

Im Anschluß an die Tagung der deutschen Wissenschaftler für Land- und Forstwirtschaft fand am **6. Februar** d. J. in der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in **Berlin** die **Jahresversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes** statt, die von dem Präsidenten der Biologischen Zentralanstalt, Prof. Dr. Schlumberger, nach Eröffnung der Sitzung durch den Vizepräsidenten der Deutschen Verwaltung, Herrn Dr. Kramer, geleitet wurde. An der Sitzung nahm als Vertreter der SMA. der Chef der Gruppe Pflanzenschutz, Herr Korobizyn, teil. Zum ersten Mal waren auch mehrere Vertreter des Pflanzenschutzes aus den westlichen Zonen anwesend (Gaßner und Rabien-Braunschweig, Thiem-Heidelberg, Drees-Stuttgart, Fischer-Hannover, Hülsenberg-Frankfurt a.M., Köhler-Celle). Die ebenfalls eingeladenen Kollegen Appel, z. Zt. Coburg, Ext-Kiel, Steyer-Lübeck, Böning-München und Kotte-Freiburg waren wegen Krankheit oder Verkehrsschwierigkeiten leider an der Teilnahme verhindert.

Auf der Tagesordnung standen folgende Referate:

1. Auftreten und Bekämpfung der Feldmäuse im Jahre 1946 (Dr. Schering und Prof. Dr. Schwartz).
2. Bekämpfung der Ölfruchtschädlinge (Prof. Dr. Hase).
3. Produktion und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und -geräten im Jahre 1947 (Apotheker Krause, Heynowski und Sauer).
4. Kartoffelkäfer-Bekämpfung 1947 (Prof. Dr. Schwartz).
5. Auftreten und Bekämpfung der San-José-Schildlaus (Prof. Dr. Schwartz und Ober-Reg.-Rat Dr. Thiem).
6. Einsatz und Einteilung des Personals der Pflanzenschutzämter.

An die Referate schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der vor allem auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der verschiedenen Zonen hingewiesen wurde. Auch der Vertreter der SMA., Herr Korobizyn, trat für eine Zusammenarbeit ein.

Am **7. und 8. Februar** fanden in der Biologischen Zentralanstalt **in Dahlem Besprechungen der Fachkollegen** aus der sowjetischen, amerikanischen und britischen Zone statt mit dem Ziele einer möglichst baldigen, weitgehenden Zusammenarbeit des amtlichen Pflanzenschutzes aller Zonen. Von allen Seiten wurden die Bereitwilligkeit und der Wunsch einer interzonalen Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Vordringlich ist vor allem eine einheitliche Durchführung der Mittelprüfung, der Prüfung von Kulturpflanzen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge und eine zentrale Regelung des Beobachtungs- und Meldedienstes. Der Vertreter der britischen Zone hielt sich auf Grund der Ernährungs- und landwirtschaftlichen Anweisung Nr. 57 der Britischen Militär-Regierung zur Zeit nicht für befugt, bindende Abmachungen zu treffen. Infolge der im Aufbau befindlichen Zusammenlegung der amerikanischen und britischen Zone und der damit zusammenhängenden Unklarheiten der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes waren endgültige Vereinbarungen noch nicht möglich. Es wurden jedoch mehrere Entschließungen angenommen, die dem Alliierten Kontrollrat als Material für die interzonale Zusammenfassung des Pflanzenschutzdienstes übermittelt wurden.

Die **Besprechungen am 8. Februar** galten in einer engeren Kommission der **Frage der einheitlichen Ausbildung der Pflanzenschutz-Techniker** und der Beteiligung der gewerblichen Schädlingsbekämpfer bei der Durchführung von Pflanzenschutz-Maßnahmen.

Schl.

Pflanzenschutzmittel aus Belgien und Frankreich.

Auf einer Tagung der dem badischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung angeschlossenen Dienststellen und sonstigen Stellen für den Pflanzenschutz der gesamten französischen Zone, die im Kybadhof in Kappel bei Freiburg zusammentrat, gab der Vertreter der französischen Militärregierung bekannt, daß es ihm gelungen sei, erhebliche Mengen von Pflanzenschutzmitteln in Belgien und Frankreich frei zu machen, um sie der französischen Besatzungszone zur Verfügung zu stellen.

Die Organisation des Pflanzenschutzes in Jugoslawien.

In der Zentralanstalt für Pflanzenschutz in Belgrad ist die gesamte Pflanzenschutzforschung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zusammengefaßt. Die Zentralanstalt untersteht dem Landwirtschaftsministerium, von dem ihr die Bearbeitung sämtlicher Pflanzenschutzfragen aufgetragen ist. Ihr Ausbau erstreckt sich auf alle Gebiete der Phytopathologie und auf die Ausbildung von wissenschaftlichen und technischen Fachkräften für den Pflanzenschutzdienst. Eine faunistische Abteilung soll der Erforschung der für den Pflanzenschutz wichtigen Tiergruppen dienen und eine entsprechende Sammlung aufbauen, da die naturwissenschaftlichen Museen in Jugoslawien nach den schweren Zerstörungen des Krieges diese Aufgabe nicht übernehmen können. Zum Direktor der Zentralanstalt ist Ingenieur G. Nonveiller ernannt worden.

Der Zentralanstalt stehen 5 Landesanstalten für Pflanzenschutz in den föderativen Ländern der Republik sowie einige Stationen, die aus den früheren landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten hervorgegangen sind, zur Seite. Die Landesanstalten befassen sich mit der Erforschung der Pflanzenkrankheiten und Schädlinge ihrer Provinzen und der Ausarbeitung von Bekämpfungsmethoden. Ihrer geographischen Lage nach sind sie sehr zweckmäßig in netzartiger Anordnung über Jugoslawien verteilt. Landesanstalten bestehen in Belgrad-Toptschider für Serbien, in Novi Sad für die Woiwodina, die zu Serbien gehört, aber ein autonomes Gebiet mit eigener Verwaltung ist, in Zagreb für Kroatien, in Sarajewo für Bosnien-Herzegowina, in Lubljana für Slowenien. Nur in zwei Staaten der Föderation, in Mazedonien und Montenegro, konnten noch keine Landesanstalten errichtet werden.

Zur Übertragung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen in die Praxis wird die Errichtung eines „Phytosanitären Dienstes" angestrebt. Diese Organisation wird von einer eigenen Direktion (Hauptabteilung) des Landwirtschaftsministeriums geführt und besitzt Vertreter in allen Verwaltungseinheiten bis zur Gemeinde hinab. Der praktische Pflanzenschutzdienst steht also der Pflanzenschutzforschung, die bei der Zentralanstalt und den Landesanstalten liegt, selbständig gegenüber. Im Winter 1945/46 wurden bereits wertvolle Erfahrungen mit einer großangelegten Aktion zur Bekämpfung von Schildläusen in verschiedenen Teilen Jugoslawiens gemacht. Die Erfolgskontrolle soll in Zukunft von den Landesanstalten durchgeführt werden. Der Aufbau eines Meldedienstes über Schädlinge und Pflanzenkrankheiten ist in die Planung aufgenommen. Träger des Meldedienstes wird voraussichtlich der „Phytosanitäre Dienst" sein.

Nach der totalen Zerstörung aller kulturellen Einrichtungen Jugoslawiens mußte die Organisation des jugoslawischen Pflanzenschutzes mit der Beschaffung von Räumlichkeiten, von Literatur, Laboratoriumsausstattungen, optischen Apparaten und Geräten beginnen. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten sind so außerordentlich groß, daß wir der bisher geleisteten Arbeit unsere Bewunderung nicht versagen können.

W. Neu. †

Kartoffelkäfer-Abwehrdienst

Die **erste Arbeitstagung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes** fand in Halle/Saale am 17. Januar 1946 unter dem Vorsitz des mit der gesamten Kartoffelkäferbekämpfung in der sowjetischen Besatzungszone beauftragten Generalbevollmächtigten der Biologischen Zentralanstalt, Oberregierungsrat Dr. **Schwartz**, eine Besprechung mit den Leitern der Pflanzenschutzämter unter Anwesenheit des Sachbearbeiters für Pflanzenschutzfragen bei der sowjetischen Militäradministration in Karlshorst, **Korobizin**, und zahlreicher russischer Fachgelehrter über brennende **Fragen der Kartoffelkäferbekämpfung** statt. Mit weitgehender Unterstützung der sowjetischen Besatzungsbehörden wurden die notwendigen Befehle vor allem für die Vorbereitung der Organisation zur Bekämpfung des Käfers, die Bereitstellung der notwendigen Bekämpfungsmittel und -apparate sowie die Gestellung einer ausreichenden Zahl von Kraftfahrzeugen zunächst für die Provinz Sachsen sofort erteilt. Nach dem Vorbild dieser Provinz werden auch in den übrigen Provinzen und Ländern der sowjetischen Zone die Vorbereitungen unverzüglich getroffen.

Die **zweite Arbeitstagung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes** hat am 9. Juli 1946 im Dienstgebäude der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft stattgefunden. Unter dem Vorsitz des Generalbevollmächtigten, Prof. Dr. Schwartz, nahmen die Leiter der Pflanzenschutzämter Weimar, Halle/S., Dresden, Rostock, Potsdam-Luisenhof, der Sachbearbeiter im Hauptamt Ernährung des Magistrats der Stadt Berlin, der Präsident der Biologischen Zentralanstalt, Prof. Dr. Schlumberger, mit den Sachbearbeitern der Zentralanstalt und die Sachbearbeiter der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft sowie die Vertreter des Arbeitsausschusses für Pflanzenschutz beim Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft und der Zentrale für Schadenbekämpfung teil. Die Sowjetische Militäradministration Deutschland in Berlin-Karlshorst war durch den Leiter der Gruppe Pflanzenschutz in der Abteilung Landwirtschaft, Korobizin, vertreten. Die Pflanzenschutzämter berichteten über den bisherigen Verlauf des Kartoffelkäfer-Auftretens und die Ausbreitung des Schädlings. Bis zum 7. Juli hatte Thüringen in 305 Gemeinden (21 Landkreise), das Bundesland Sachsen in 73 Gemeinden (14 Landkreise), Mecklenburg-Vorpommern in 160 Gemeinden (8 Landkreise) und Brandenburg in 46 Gemeinden (9 Landkreise) Kartoffelkäferbefall aufzuweisen. In der Provinz Sachsen waren bis Ende Juni in 32 Landkreisen Befallsstellen zu verzeichnen, die sich auf 585 Gemeinden verteilen. Nach den Meldungen vom 15. 6. 1946 verlief die Befallsgrenze nach Osten durch die Kreise Rostock, Güstrow, Parchim, Ost-Prignitz, Westhavelland, Zauch-Belzig, Schweidnitz, Torgau, Oschatz, Meißen und Flöha. In den Kreisen Grimmen (Vorpommern) und Teltow (Mark Brandenburg) wurde in je zwei, im Kreise Hoyerswerda (Land Sachsen) in einer Gemeinde das Auftreten des Kartoffelkäfers festgestellt. Die Fundstellen in diesen fünf Gemeinden liegen zum Teil von der genannten Grenzlinie ziemlich weit entfernt. Nach allen Feststellungen dürfte der Kartoffelkäfer bereits im Jahre 1945 weiter verbreitet gewesen sein, als bisher angenommen wurde. Die kühle und feuchte Witterung des Vorsommers, vor allem in der zweiten Junihälfte, hat das Hervorkommen und die Wanderung des Käfers und vor allem auch seine Vermehrung verzögert. Die Zahl der gefundenen Eigelege blieb verhältnismäßig gering, ebenso kam es bis Anfang Juli auch nur zu verhältnismäßig wenig Larvenfunden. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Schädlingsauftreten einigermaßen Schritt halten konnten. Bei der Einstellung der für die Durchführung und die Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen nötigen Arbeitskräfte bei den Pflanzenschutzämtern hatten erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Trotzdem hatten die Abwehrmaßnahmen beim Beginn des Schädlingsauftretens rechtzeitig eingeleitet werden können. Schlimm sah und sieht es noch mit der Motorisierung der Arbeitskräfte aus. Die für die Versorgung mit den Kraftfahrzeugen verantwortlichen amtlichen Stellen der von Kartoffelkäferschäden bisher verschont gebliebenen Provinzen und Länder sind

trotz allem Nachdruck der Sowjetischen Militäradministration bisher noch immer nicht genügend überzeugt, daß der Kartoffelkäfer-Abwehrdienst zu den wirklich lebenswichtigen Organisationen und Unternehmen zählt und daß seine Leistungsfähigkeit völlig von der Beweglichkeit seines technischen Personals abhängt. Auch der Durchführung des bei der ersten Arbeitstagung Mitte Januar aufgestellten Fabrikationsprogrammes für Spritzgeräte standen große Schwierigkeiten im Wege. Zu ihrer Beseitigung waren fortgesetzte Verhandlungen mit den für die Bewirtschaftung der erforderlichen Rohmetalle befaßten Stellen der Industrieverwaltungen nötig. Leider konnte erst Anfang Juli mit der Belieferung der Pflanzenschutzämter mit einem Teil der in Aussicht gestellten Geräte begonnen werden. Besser war die Versorgung mit chemischen Bekämpfungsmitteln, obwohl auch hierbei große Rohstoffschwierigkeiten bestanden. Immerhin konnten Kalziumarsenat, Gesarol und Schwefelkohlenstoff für den ersten Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Umständen kommt der zuverlässigen und gründlichen Durchführung des Suchdienstes noch gesteigerte Bedeutung zu, weil versucht werden muß, die Felder nach Möglichkeit schon durch das Absammeln der Käfer, Eigelege und Larven freizuhalten. Leider war es auch nicht gelungen, das für die Aufklärungs- und Schulungsarbeit in Druck gegebene Material an Plakaten, Merkblättern und Farbentafeln rechtzeitig fertigzustellen, weil die Lieferung der benötigten Papiermengen trotz ihrer Freigabe durch die Sowjetische Militäradministration bei den zuständigen deutschen Verwaltungsstellen nicht erreicht werden konnte. Die Pflanzenschutzämter hatten sich aber teils mit alten Beständen an Druckschriften, teils durch selbständige Herausgabe von Plakaten und Merkblättern behelfen können. Die Aufklärungstätigkeit durch die Presse, den Rundfunk und mit bunten Bilddias in den Lichtspieltheatern war gut in Gang gekommen. Der Presse waren Bildmatern zur Verfügung gestellt worden, ebenso erhielten die Ernährungsämter Matern für Werbeaufdrucke auf den Lebensmittelkarten. Den Postämtern wurden Stempel mit Werbetext für die Freimarkenentwertung zur Verfügung gestellt. Als das Hauptergebnis der Arbeitstagung ist die Ausarbeitung von Richtlinien und Anleitungen für die einheitliche Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen im Benehmen mit den Sowjetischen Militäradministration anzusehen.

M. Schwartz.

Die dritte Arbeitstagung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes hat am 11. September 1946 in Weimar stattgefunden.

Am 3. Dezember 1946 fand in der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone in Berlin auf Anordnung der Sowjetischen Militär-Administration Karlshorst eine **Arbeitstagung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes** unter Vorsitz von Vizepräsident Dr. Kramer statt, an der außer dem Generalbevollmächtigten für den Kartoffelkäfer-Abwehrdienst, Prof. Dr. Schwartz, mit seiner Dienststelle, den Leitern der Pflanzenschutzämter, den Vertretern der Biologischen Zentralanstalt sowie den Sachbearbeitern der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft und der Deutschen Verwaltung für Industrie auch 10 sowjetische Fachgenossen unter Führung des Chefs der Gruppe Pflanzenschutz bei der SMA, Herrn Korobizyn, teilnahmen.

Im Anschluß daran fand am 4. Dezember eine Vorstellung der Leiter der Pflanzenschutzämter bei Minister Tschujenkow in Karlshorst statt.

Auf Veranlassung des Generalbevollmächtigten für den Kartoffelkäfer-Abwehrdienst in der sowjetischen Besatzungszone, Prof. Dr. Schwartz, stellt die Zentrale für Schadenbekämpfung, Berlin W 35, Derfflingerstr. 10, folgendes **Aufklärungsmaterial** her:

1. ein Buntplakat „Achtet auf den Kartoffelkäfer!“ im Format Din A 4,
2. ein Text-Merkblatt im gleichen Format,
3. ein dem Buntplakat entsprechendes Diapositiv, das in allen Lichtspieltheatern der sowjetischen Besatzungszone und des sowjetischen Sektors in Berlin gezeigt wird,
4. eine entsprechende Pappmatrize, die sämtlichen Zeitungen der sowjetischen Besatzungszone und des sowjetischen Sektors von Berlin zugegangen ist,
5. eine kleine Pappmatrize mit dem Text „Achtet auf den Kartoffelkäfer!“ mit kleinem Kartoffelkäferbild zum Aufdruck auf sämtliche Lebensmittelkarten der sowjetischen Besatzungszone und Berlins sowie
6. einen Poststempel in der Ausführung wie Nr. 5, der in der gesamten russischen Besatzungszone zum Aufdruck kommt.

Dr. F. Müller von der Biologischen Zentralanstalt hielt vom 13. 5. bis 9. 8. 1946 in Berlin, insbesondere den Gartenvorstädten, **Kartoffelkäfer-Vorträge.** Veranstalter waren die Bezirksämter und der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und bodenbenutzenden Grundbesitzer. — Am 25. Juli 1946 wurden zwei **Vorträge vor Berliner Polizisten** über die durch die Verordnung des Magistrats vom 26. Juni 1946 zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers erforderlichen Maßnahmen gehalten. Jedes Berliner Polizei-Revier war durch einen Beamten vertreten, der anhand der genannten Verordnung und unter Benutzung der durch den Vortrag erhaltenen Aufklärungen vor den Polizisten seines Reviers einen Bericht zu erstatten hatte.

Der Kartoffelkäfer-Abwehrdienst gibt bekannt:

Kartoffelkäfer sind keine Haustiere! In allen Provinzen und Bundesländern der sowjetischen Besatzungszone ist das Halten, Pflegen, Züchten, Weitergeben und Befördern von lebenden Kartoffelkäfern, ihren Eiern, Larven und Puppen gesetzlich verboten. Diese Bestimmung gilt auch für die wissenschaftlichen Anstalten einschließlich jener, die an der Kartoffelkäferbekämpfung mitarbeiten. Ausgenommen ist nur die Kartoffelkäfer-Forschungsstation der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Mühlhausen/Thüringen.

Absolut unzulässig ist es, gesammelte Käfer, Eier oder Larven lebend von den Feldern zu bringen und sie in Wohn- oder Amtsstuben weiter zu halten

und zu pflegen. Alle Funde müssen vielmehr an der Fundstelle in einem Fläschchen mit Spiritus oder Salzwasser sofort getötet werden.

Dem „Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft", Nr. 15 vom 1. Juni 1946, entnehmen wir nachstehende, auch bei uns beherzigenswerte Ausführungen des Leiters des Pflanzenschutzamtes in Stuttgart, Dr. Klett, über den leider vielfach eingerissenen Mißbrauch des Schädlingsbekämpfungsmittels

Gesarol.

Die mißbräuchliche Verwendung von Gesarol macht es notwendig, wieder einmal klarzustellen:

1. Gesarol ist kein Allheilmittel.
2. Spritzgesarol darf in diesem Jahre im Obstbau nicht verwendet werden. Es ist gegen die Obstmade des Apfelwicklers ebenso unwirksam wie gegen Blattläuse. Spritzgesarol ist in diesem Jahre ausschließlich für die Kartoffelkäfer-Bekämpfung in den Gärten zu verwenden, wo die Anwendung von Kalkarsenat wegen seiner Giftigkeit nicht möglich ist. Spritzgesarol 1%ig anmachen, und zwar erst anteigen und dann mit der notwendigen Menge Wassers auffüllen.
3. Stäubegesarol ist kein Kunstdünger, den man ausstreut. Stäubegesarol ist ein in kleinsten Mengen hochwirksames Insektengift. Gesarol wird also mit dem Rückenschwefler oder einem anderen Stäubegerät verstäubt.

Auch in Gärten wird Gesarol nicht mit der Hand ausgestreut, sondern mittels eines kleinen, nicht zu durchlässigen Beutels verstäubt.

Kaum sichtbarer Belag genügt schon für die Abtötung der Schädlinge, gegen die Gesarol anerkannt ist. Stäubegesarol wird in diesem Jahre noch gegen Erdflöhe und Kohlweißlingsraupen, vor allem aber gegen den Kartoffelkäfer in Gärten angewendet. Da aber nur wenig Gesarol da ist, wird im feldmäßigen Kartoffelanbau ausschließlich Kalkarsenat 1%ig gespritzt.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Zentrale Zusammenfassung des Meldewesens im Pflanzenschutz bei der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem.

Gemäß dem Beschluß des Alliierten Kontrollrates, Wirtschaftsdirektorium, Kommission für Ernährung und Landwirtschaft, vom 17. 9. 1946 (FACO/M (46) 18 (185) sind die Militärregierungen der verschiedenen Besatzungszonen angewiesen worden, die Berichterstattung über Pflanzenschädigungen an eine zentrale deutsche Stelle, die frühere Biologische Reichsanstalt, jetzige Biologische Zentralanstalt in Berlin-Dahlem, wieder einzuführen. Die Biologische Zentralanstalt ist arbeitsfähig und in der Lage, die Berichte über das Auftreten von Pflanzenkrankheiten entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Um diesen Beschluß durchzuführen, sind die Landesregierungen anzuweisen, alles zu unternehmen, um den Meldedienst in ihrem Lande wieder einzurichten. Hierzu gehört besonders die Herausgabe von Anweisungen an die zuständigen Pflanzenschutzämter, die Kreis-Pflanzenschutzwarte, die Kreis-Landwirtschaftsräte, die örtlichen Landwirtschaftsämter und die landwirtschaftlichen Schulen.

Die Landesregierung ist ferner anzuweisen, die örtlichen Pflanzenschutzämter zu verpflichten:

a) die monatlichen Berichte jedes Kreises zusammenzufassen und diesen Bericht der Biologischen Zentralanstalt, Berlin-Dahlem, zuzusenden;
b) Berichte über neues Auftreten von Krankheiten und Schädlingen sofort an die Biologische Zentralanstalt zu senden;
c) die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu vermeiden, einschließlich Einrichtung einer Quarantäne, falls dies ratsam erscheint;
d) der Biologischen Zentralanstalt vor dem 1. Dezember jeden Jahres die Bestände an Insektiziden und Fungiziden und den voraussichtlich hiervon für die nächste Saison benötigten Bedarf zu melden.

Gesetze und Verordnungen

Sowjetische Besatzungszone.

Die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone hat die **Verordnung zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten im Obstbau während des Winters** unter dem 1. Dezember 1946 erlassen und den Provinzial- und Länderregierungen zur Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen übersandt.

Verordnung
zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten im Obstbau während des Winters.

Mit Zustimmung des stellvertretenden Chefs der Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (Verfügung Nr. N/364 vom 15.11.1946) verordne ich:

§ 1

Zur Bekämpfung und Abwehr von Krankheiten und Schädlingen der Obstbäume und -sträucher sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen und -sträuchern verpflichtet, spätestens bis zum 15. März

1. die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Obstbäume und -sträucher, ferner die Obstbäume und -sträucher, die von Krankheiten oder Schädlingen so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr zweckmäßig sind, zu beseitigen und zu verbrennen;
2. die Obstbäume und -sträucher sachgemäß auszulichten, dürre, absterbende Äste und Astteile, Misteln und Kirschenhexenbesen zu entfernen sowie die Obstbäume und -sträucher von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern;

3. Raupennester, Eigelege des Schwamm- und Ringelspinners sowie Fruchtmumien zu entfernen und sofort zu verbrennen.

§ 2

Die Obstbäume und -sträucher sind von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten mit einem anerkannten Winterspritzmittel (Dinitrokresolmittel oder Obstbaumkarbolineum) sachgemäß zu bespritzen.

§ 3

(1) Die Kontrolle der angeordneten Maßnahmen obliegt neben den Ortspolizeibehörden den Pflanzenschutzämtern und deren Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist Folge zu leisten.

(2) Kommen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen und -sträuchern ihren Pflichten gemäß § 1 und 2 nicht nach, so kann das Pflanzenschutzamt die Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

(3) Die Pflanzenschutzämter können mit Zustimmung der Landes- oder Provinzialverwaltungen die Bekämpfungsmaßnahmen allgemein auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Verpflichteten haben die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten. Die Höhe der zu erstattenden Kosten bestimmt die Landes- und Provinzialverwaltung.

§ 4

Die Provinzialverwaltungen und Verwaltungen der föderalen Länder werden ermächtigt, erforderlichenfalls weitergehende Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten oder Schädlingen in Obstbaupflanzungen und Obstgärten zu erlassen.

§ 5

Die Pflanzenschutzämter haben bis zum 25. April über die Landes- und Provinzialverwaltungen der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge an Obstbäumen und -sträuchern zu berichten.

§ 6

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1946.

Deutsche Verwaltung
für Land- und Forstwirtschaft in der
sowjetischen Besatzungszone.

Folgende, von der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland genehmigte Musterverordnungen wurden von der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone den Landes- und Provinzialregierungen mit der Bitte zugeleitet, im Interesse der einheitlichen Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen die Verordnung im vorliegenden Wortlaut zu erlassen.

Mit Schreiben vom 3. April 1946 — III/li—395—:

Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

§ 1

(1) Die Nutzungsberechtigten der mit Kartoffeln oder Tomaten bestellten Grundstücke sind verpflichtet, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und sein Auftreten unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die gleiche Anzeigepflicht hat auch jeder andere, der den Schädling findet oder Anzeichen für sein Vorhandensein bemerkt.

(2) Es ist verboten, lebende Kartoffelkäfer in allen ihren Entwicklungsstufen zu halten, zu züchten, weiterzugeben oder zu befördern.

§ 2

Die Oberbürgermeister und Landräte setzen nach Bedarf besondere Suchtage fest, an denen die Nutzungsberechtigten die mit Kartoffeln oder Tomaten bestellten Grundstücke nach Kartoffelkäfern auf ihre Kosten sorgfältig abzusuchen haben. Auch das kolonnenweise Absuchen kann angeordnet werden. Dazu können nach Bedarf außer den Nutzungsberechtigten auch andere Personen herangezogen werden.

§ 3

(1) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die mit Kartoffeln bestellten Grundstücke nach besonderer Bekanntgabe der anzuwendenden Mittel sowie des Zeitpunktes für ihre Anwendung gründlich und sachgemäß zu bespritzen oder zu bestäuben. Vorher sind die blühenden Unkräuter auf diesen Grundstücken von den Nutzungsberechtigten auf ihre Kosten zu beseitigen.

(2) Angestellte der Nutzungsberechtigten können durch die Gemeinden die Bespritzung oder Bestäubung vornehmen. In diesem Fall haben die Nutzungsberechtigten die erforderliche Hilfe zu leisten sowie die Kosten der Spritzmittel und der Hilfskräfte zu erstatten, deren Höhe durch die Gemeinden festgesetzt wird.

(3) Kartoffelkraut, das nach Abs. (1) bespritzt oder bestäubt worden ist, darf nicht als Streu für Vieh verwendet werden.

(4) Zum Schutze der Bienen macht die Ortspolizeibehörde den nach Abs. (1) bestimmten Zeitpunkt der Bespritzung oder Bestäubung in der ortsüblichen Weise bekannt.

§ 4

Die Oberbürgermeister und Landräte können anordnen, daß auf bestimmten Grundstücken nach näherer Weisung der Beauftragten des Pflanzenschutzamtes Fangstreifen auf Kosten der Nutzungsberechtigten angelegt werden.

§ 5

(1) Die Oberbürgermeister und Landräte regeln auf Grund der technischen Anweisungen des Pflanzenschutzamtes unter Einsatz der Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen die zeitgerechte Beschaffung und Verteilung der erforderlichen Bekämpfungsmittel und -geräte sowie die Bereitstellung der nötigen Fahrzeuge und Treibstoffe für die Beförderung der Materialien und des Überwachungspersonals.

(2) Die Beschaffung und Verteilung der Mittel und Geräte kann auch von den Genossenschaften übernommen werden, die zur bevorzugten Versorgung der Pflanzenschutzämter oder des den Pflanzenschutzämtern angegliederten Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes verpflichtet sind.

§ 6

Die Überwachung der angeordneten Maßnahmen liegt neben der Ortspolizeibehörde den Beauftragten des Pflanzenschutzamtes und des ihm angegliederten Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes ob, die mit einem amtlichen Ausweis versehen sind und denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben jede Unterstützung der Behörden zu gewähren ist. Ihnen ist der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und die kostenlose Entnahme von Proben zum Zwecke der erforderlichen Feststellungen zu gestatten sowie jede ver-

langte Auskunft zu geben; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

§ 7

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bis zu 500 Reichsmark und mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 8

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erlassen die Landes- oder Provinzialverwaltungen im Benehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Kartoffelkäfer-Abwehrdienst, der unmittelbar der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft untersteht.

§ 9

Die aus den angeordneten Maßnahmen erwachsenden Kosten tragen die Länder und Provinzen, denen auch die Finanzierung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes obliegt. Die Finanzierung der Gerätebeschaffung kann auch durch die Genossenschaften erfolgen.

§ 10

Die Verordnung tritt . . . . in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neunte Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 22. April 1941 (Reichsgesetzblatt I, S. 227) außer Kraft.

Berlin, den . . . . 1946.

Mit Schreiben vom Februar 1947 — III/li—395 (40/94):

Verordnung zur Bekämpfung der Feldmäuse.

Mit Zustimmung des stellv. Chefs der Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (Verfügung Nr. 52 vom 15. 2. 1947) wird zur allgemeinen Durchführung der Bekämpfung der Feldmäuse folgendes verordnet:

§ 1

Die Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Unterhaltungspflichtigen von Deichen, Dämmen, Ufern, Straßen und Wegen einschl. der Eisenbahnkörper sind verpflichtet, die zur Bekämpfung der Feldmäuse nach § 2 angeordneten Maßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen oder ihre Durchführung zu gestatten.

§ 2

Die Landräte und Bürgermeister bestimmen im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt den Zeitpunkt, den Umfang sowie die Art und Weise der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen; sie schreiben im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt die anzuwendenden, amtlich anerkannten Bekämpfungsmittel und -verfahren vor.

§ 3

(1) Die Überwachung der angeordneten Maßnahmen obliegt neben der Ortspolizeibehörde dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist Folge zu leisten.

(2) Kommen die in § 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragten nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

§ 4

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bis zu 150.— RM und mit Haft oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ausführungsbestimmungen zur Polizeiverordnung über die Bekämpfung der Feldmäuse.

Auf Grund des § 2 der Verordnung der Landes- bzw. Provinzialregierung zur Bekämpfung der Feldmäuse vom . . . . 1947 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt . . . . :

1. In der Zeit von Februar bis April, im Bedarfsfalle auch zu einem anderen Zeitpunkt, ist im ganzen Kreise eine Bekämpfung der Feldmäuse durchzuführen.

2. Die Bekämpfung erfolgt grundsätzlich gemeindeweise. Die Gestellung der Arbeitskräfte, erforderlichenfalls auch der Gespanndienste, ist Sache der Bürgermeister. Anspruch auf Entlohnung der Arbeitskräfte und Bezahlung der Gespanndienste besteht nicht. Kinder unter 14 Jahren dürfen zu den Bekämpfungsmaßnahmen nicht herangezogen werden.

3. Als Bekämpfungsmittel dürfen nur die von der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, geprüften und amtlich anerkannten Erzeugnisse (Giftköder, Gaspatronen) verwendet werden. Bezugsquellen werden auf Wunsch durch mich nachgewiesen.

4. In jeder Gemeinde ist der Bürgermeister für die ordentliche Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen, die mit Hilfe besonders aufgestellter Kolonnen erfolgen, verantwortlich. Er bestimmt einen ihm verantwortlichen Vertrauensmann.

Der Vertrauensmann stellt die Bekämpfungskolonnen, die 10 Mann nicht überschreiten sollen, zusammen und bezeichnet die Kolonnenführer. Es sind immer soviel Bekämpfungskolonnen aufzustellen, daß das ganze Areal der Gemeinde in längstens zwei Tagen behandelt werden kann. Der Vertrauensmann überwacht die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen, über die er in der Weise Buch führt, daß aus seinen Aufzeichnungen jederzeit zu erkennen ist:

1. Datum der ausgeführten Arbeiten,
2. Anzahl der Kolonnen bzw. beteiligten Personen,
3. Art der behandelten Flächen,
4. Art und Menge der verbrauchten Bekämpfungsmittel.

In gleicher Weise überprüft der Vertrauensmann das Ergebnis und trägt es in das Buch ein.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Pflanzenschutzamt unter Angabe der Größe der behandelten Fläche sowie Art und Menge der verbrauchten Bekämpfungsmittel und über den erzielten Erfolg spätestens 10 Tage nach Durchführung Bericht zu erstatten.

5. Die Bekämpfung der Feldmäuse hat auf allen landwirtschaftlich (Äcker, Wiesen, Weiden) oder gärtnerisch genutzten Flächen, ferner auf Feldrainen, Straßen- und Wegrändern, Bahn- und Straßendämmen, Ödländereien, Halden, Sportplätzen usw. und an den Waldrändern zu erfolgen. Die Kolonnen gehen zu diesem Zweck ohne Rücksicht auf die Einzelbesitzverhältnisse die ganze Feldmark ab. Bei der Anwendung der Bekämpfungsmittel sind die vom Pflanzenschutzamt je nach Art der Mittel vorzuschreibenden Gebrauchsanweisungen genauestens einzuhalten. Bei Verwendung von Giftkörnern ist zum Schutze von Haustieren, Jagdwild und Vögeln streng darauf zu achten, daß sie nicht an der Oberfläche frei verstreut werden.

6. Die Kosten werden nach der Menge der verwendeten Bekämpfungsmittel berechnet und sind vorschußweise aus der Gemeindekasse an die Lieferfirmen der Mittel zu entrichten. Sie sind je nach der Größe der landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Fläche auf die Grundstückseigentümer umzulegen, die sie von den Nutznießern der Fläche wieder einziehen können.

7. Die Arbeiten werden durch mich und das Pflanzenschutzamt überwacht. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom .... 1947 bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bis zu RM 150.— und mit Haft oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Mittel- und Geräteprüfung

Die Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel und -geräte der Biologischen Zentralanstalt hat ihre Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzämtern der Landes- / Provinzialregierungen wieder aufgenommen. Prüfungsanträge sind an die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, zu richten.

Eine Neuauflage des amtlichen Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisses (Merkblatt Nr. 8/9 der Biologischen Zentralanstalt) wird vorbereitet. Seit Veröffentlichung der im Oktober 1944 erschienenen 20. Auflage wurden **folgende Pflanzenschutzmittel neu anerkannt:**

„Thiobar“ (Bariumpolysulfid-Spritzmittel): gegen Fusicladium nach der Blüte 1% (vor der Blüte 1% Kupferspritzmittel); gegen Stachelbeermehltau im Winter 3%, im Sommer 1%; gegen Rosenmehltau vor dem Austrieb 0,3%, nach dem Austrieb 0,2%; gegen Spinnmilben 1%; gegen Kräuselkrankheit der Reben vor dem Austrieb 3% spritzen oder pinseln. (Hersteller: Chemische Fabrik Wünschendorf, G.m. b.H., Wünschendorf/Elster.)

„Brathion“ (Schwefelkalkbrühe, den Normen der Biologischen Zentralanstalt entsprechend): als Winterspritzmittel 10%ig allein oder mit Zusatz von 1% Eisenvitriol; zur Spritzung belaubter Pflanzen 1%ig allein oder mit Zusatz von Bleiarsenat. (Hersteller: „Brabag“ Braunkohle-Benzin A.-G., Werk Zeitz.)

„Spritz-Cupral“ (Kupfer-Spritzmittel): gegen Fusicladium vor der Blüte 1%, später 0,5 bis 0,75%; gegen Rebenperonospora 0,75 bis 1%; gegen Hopfenperonospora 1%. (Hersteller: Sächsischer Blaufarbenwerksverein, Aue (Sachsen).)

Blutlauspinselmittel „Fahlberg“: Anwendung unverdünnt. (Hersteller: Fahlberg-List A.-G., Chem. Fabriken, Magdeburg-Südost.)

„Perdikoflin“ (Quecksilberzubereitung): als Gießmittel gegen Kohlfliegen zur Zeit der Eiablage 0,06% zweimal im Abstand von 10 Tagen an den Stengelgrund der Pflanzen gießen. (Hersteller: Elektro-chemisches Kombinat der A.-G. für Mineraldünger in Bitterfeld.)

„Mau-Ra-Than“ (Phosphidgetreide und Phosphidköder): gegen Feld- und Wühlmäuse (auslegen mit Legeflinte). (Hersteller: „Gervos“ Gesellschaft für Erzeugungs- und Vorratsschutz, G. m. b. H., Halle/Saale, Freiimfelderstr. 67/68.)

„Carmentan-Vergasungspatrone“: gegen Feldmäuse und Wühlmäuse, ohne Räucherapparate verwendbar. (Hersteller: Karl Milles K.G., Hornburg/Harz.)

„Carmentan-Unkrautvernichtungsmittel“ (chlorathaltiges Mittel): als Gießmittel gegen Unkräuter auf Wegen und Plätzen 2%ig 1 bis 1,5 Liter je qm gießen; zweimalige Anwendung. (Hersteller: Karl Milles K.G., Hornburg/Harz.)

„Herbamort“ (chlorathaltiges Mittel): als Gießmittel gegen Unkräuter auf Wegen und Plätzen 2%ig 1 bis 1,5 Liter je qm gießen; zweimalige Anwendung. (Hersteller: Terrasan-Gesellschaft Miller & Co., Halle (Saale), Kanenaerweg 2.)

„Hedolit“ (Dinitrokresol-haltiges Mittel): Spritzmittel gegen Hederich und Ackersenf, 1%ig 800 Liter je ha spritzen. (Hersteller: Aktiengesellschaft Mineraldüngemittel, Werk Farbenfabrik Wolfen in Wolfen/Kr. Bitterfeld.)

„Duolit-Sprüh“: Imprägnierungsmittel gegen Kleidermotten. (Hersteller: Industrieverwaltung 27 Chemie Chemnitz, Zweigbetrieb Böhme Fettchemie in Chemnitz.)

Veröffentlichungen der Biologischen Zentralanstalt

Flugblätter der Biologischen Zentralanstalt. Nr. 57 (Nr. 57 und 60 der alten Reihe). **Krankheiten und Schädlinge an Erbsen und Bohnen.** Neu bearbeitet von Dr. K. Stoll. September 1946. 7 S., 3 Abb.

Nr. 95. Krankheiten und Schädlinge der Gurken. Neu bearbeitet von Dr. L. Behr. 4. Aufl. von Nr. 95 u. 96, Dezember 1946. 4 S.

Nr. 152. Krankheiten und Schädlinge von Raps und Rübsen. Neu bearbeitet von Dr. habil. W. Neu†. 2. Aufl. von Nr. 152/54, Juli 1946. 6 S.

Anleitungen zur Bestimmung und Bekämpfung der wichtigsten Schädigungen der Kulturpflanzen. Bearbeitet in der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft. **I. Ackerbau.** 7. Auflage 1946, 64 S., 35 Abb., 1 farb. Tafel. **II. Gemüse- und Obstbau.** 5. Auflage 1946, 72 S., 52 Abb.

Preise der Flugblätter und Anleitungen. Die Flugblätter werden mit 20 Rpf. je Nummer zuzüglich Porto berechnet; Berechnung nach Nummern, nicht nach Stückzahl. Den Pflanzenschutzämtern und anderen Pflanzenschutz-Dienststellen werden sie für 10 Rpf. abgegeben.

Der Preis der „Anleitungen“ wird für Teil I und II auf je 75 Rpf. festgesetzt; den Pflanzenschutzämtern und sonstigen Pflanzenschutz-Dienststellen werden sie mit je 50 Rpf. berechnet.

Ein von der Biologischen Zentralanstalt bearbeitetes Kartoffelkäfer-Flugblatt **„Was ist gegen den Kartoffelkäfer zu tun?“** mit einem Neudruck der Farbtafel (Gegenüberstellung von Kartoffel- und Marienkäfer) aus dem vergriffenen Flugblatt Nr. 120 ist im Verlag „Naturwissenschaftliche Korrespondenz“, Klein-Machnow bei Berlin, Hohe Kiefer 111, erschienen. Preis der Einzelnummer 25 Rpf., bei Abnahme von über 50 Stück Preisermäßigungen.

Im gleichen Verlag gelangen die genannte Farbtafel ohne begleitenden Text und ein Neudruck des Merkblattes Nr. 5 (Achtet auf den Kartoffelkäfer!) zur Ausgabe.

Aus der Literatur

Dr. Walter **Kotte**, **Krankheiten und Schädlinge im Gemüsebau und ihre Bekämpfung.** Verlag von Paul Parey, Berlin 1944. 244 Seiten mit 169 Textabbildungen u. 8 farb. Tafeln. Geb. RM 15.—.

Mit der Jahreszahl 1944 kommt jetzt das erwartete neue Buch von Kotte in unsere Hand, das sich würdig dem früheren, für den Obstbau verfaßten anschließt und ihm in der Anlage auch entspricht. Der Hauptteil, etwa 2/3 des Buches, beschreibt erst die allgemeinen Krankheiten und Schädlinge und dann diejenigen der einzelnen Gemüsearten, wobei die wichtigsten Fälle ausführlich behandelt und unbedeutendere oder seltenere wenigstens kurz in Kleindruck angeführt sind.

Zeugt schon dieser Teil auf jeder Seite von der langjährigen praktischen Erfahrung des Verfassers, so gewinnt man diesen Eindruck noch mehr aus den allgemeinen Teilen des Buches. Sie bringen, nach einer lesenswerten Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Pflanzenschutzes im Gemüsebau, welche die drei Intensitätsformen des bäuerlichen Feldgemüsebaues, des gärtnerischen Freilandgemüsebaues und des Treibgemüsebaues noch besonders heraushebt, auf 25 Seiten eine zusammenfassende Schilderung der Ursachen von Schäden an Gemüsepflanzen, die in aller Kürze didaktisch geschickt einer unterrichtsmäßigen Einführung in das Wesen der Krankheiten entspricht. Hier liegt der Schwerpunkt für den Praktiker wohl auf dem besonders lehrreichen Abschnitt über Schäden durch unbelebte Umwelteinflüsse, die im Gemüsebau einen großen Umfang einnehmen können und deren Beschreibung zugleich zu einer rationellen Pflanzenhygiene im Anbau anleitet.

Aus dem anderen allgemeinen Kapitel „Die Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau" erwähnen wir die verhältnismäßig ausführliche Darstellung der Bodendämpfung und den Abschnitt über das Gesarol, dessen häufige Erwähnung auch im speziellen Teil ganz der aktuellen Abfassung des Buches entspricht. Das Kapitel schließt mit einem kurzgefaßten Jahreskalender für den Pflanzenschutz im Gemüsebau. Schließlich folgt noch ein Bestimmungsschlüssel der wichtigsten Gemüsekrankheiten und -schädlinge, der zweifellos gerade dem Praktiker die Benutzung des Buches sehr erleichtern wird.

Die zahlreichen Abbildungen sind durchweg erfreulich neu und gut, was auf die farbigen Tafeln weniger zutrifft. Es scheint nachgerade, als ob die Malweise Dressels der farbigen Wiedergabe besondere Schwierigkeiten bereitet.

Das Buch hat die doppelte Aufgabe, dem Praktiker unmittelbare Belehrung zu bieten und dem Berater ein Nachschlagewerk bei der Auskunftserteilung zu sein. Es wird als zeitgemäßer und maßgeblicher Ratgeber beiden sehr bald unentbehrlich werden.

Morstatt.

Genthe, Irmgard, **Schädlinge und Krankheiten im Obstbau und ihre Bekämpfung.** Berlin 1946. „Der Bauernfreund" Heft 35, 24 S., mehrere Abbildungen.

Der Schrift ist die „Verordnung zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten im Obstbau während des Winters" vorangestellt. Der nächste Abschnitt schildert in aller Kürze die häufigsten Schädlinge und Krankheiten. Gegen die Auswahl ist nichts einzuwenden. Anschließend werden die Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere die Obstbaumspritzungen nach Wahl der Mittel, Berechnung der Menge und Anwendungszeit, besprochen. Zu begrüßen ist der Abschnitt über Kosten und Erfolg der Schädlingsbekämpfung, der darlegt, daß sie sich für den Neubauer unbedingt lohnt, und der Abschnitt über die Gesunderhaltung des Obstes als bestes Vorbeugungsmittel, so daß die Schrift nichts wesentliches vermissen läßt.

Neu †.

„Karteikurzberichte für die Landwirtschaft" ist der Titel einer neuen, monatlich erscheinenden Fachzeitschrift, deren erste Hefte zur Ausgabe gelangt sind. Herausgeber ist Friedrich Tückhardt, Erfurt. Die Beiträge sind mit einem Ordnungszeichen versehen, können ausgeschnitten und zu einer Kartei zusammengestellt werden. Die Gruppenübersicht ist folgende: A. Betriebswirtschaft, B. Ackerbau, C. Düngemittel, D. Pflanzenbau (Aussaat, Düngung, Saatenpflege, Ernte), E. Pflanzenschutz, F. Tierhaltung (Aufzucht, Haltung, Pflege, Fütterung), G. Futtermittel, H. Landmaschinen, Geräte und Hilfsmittel, J. Landwirtschaftliche Bauten, K. Nichtlandwirtschaftliche Bodennutzung, L. Für die Landfrau und M. Sonstiges. Die Gruppe Pflanzenschutz ist unterteilt in Nr. 1—12. Die bisher erschienenen Beiträge sind von Mitgliedern des Pflanzenschutzdienstes verfaßt.

In der britischen Besatzungszone erscheinen als Folge der „Mitteilungen für die Landwirtschaft" in derselben äußeren Form „**Neue Mitteilungen für die Landwirtschaft**", herausgegeben von den britischen Militärbehörden (Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft). Verlag der Landwirtschaftskammer Hannover in Hannover, Hohenzollernstr. 39. Schriftleitung: Hamburg 36, Poststr. 19.

Zwölfer, W., **Die Winterbekämpfung der Fichtenborkenkäfer (Ips typographus und P. Chalcographus).** Merkbatt, zu beziehen vom F. C. Mayer-Verlag, Abt. Sortiment, München-Solln, Waldstr. 8. Preis je Stück 5 Pf. zuzüglich 8 Pf. für Porto (Betrag in Briefmarken beilegen).

Hey, A., **Die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge im Samenbau der kleeartigen Pflanzen.** Leipzig 1945 (Der Futtersaatbau Bd. 3, Heft 8). 142 S., 46 Abb., 3 schemat. Darst. Preis 2,75 RM.

Hey, A., **Feldfutterbau im bäuerlichen Betrieb.** Deutscher Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin 1946. (Der Bauernfreund Heft 14) 32 S., 16 Abb. Preis 1,— RM.

Hey, A., **Zwischenfruchtbau im bäuerlichen Betrieb.** Deutscher Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin 1946 (Der Bauernfreund Heft 15). 31 S., 11 Abb. Preis 1,— RM.

Neu †, W., **Ackerschädlinge und Pflanzenkrankheiten sowie ihre Bekämpfung.** Deutscher Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin 1946 (Der Bauernfreund Heft 24). 24 S., 19 Abb. Preis 0,75 RM.

Hey, A., **Ackerunkräuter und ihre Bekämpfung.** Deutscher Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin 1946 (Der Bauernfreund Heft 25). 24 S., 12 Abb. Preis 0,75 RM.

Morstatt, H., **Vorratsschädlinge und Vorratsschutz in der bäuerlichen Wirtschaft.** Deutscher Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin 1946 (Der Bauernfreund Heft 89). 24 S., 2 Abb. Preis 75 Pf.

Mayer, H. R., **Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers.** Flugblatt des Pflanzenschutzamtes für Nordbaden in Wiesloch, 1946.

Flugblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes im Süden und Südwesten des Reiches. Unter Mitwirkung der Pflanzenschutzämter herausgegeben von der Biologischen Anstalt in Heidelberg-Wiesloch und dem Institut für Pflanzenschutz der Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim:

Nr. 1 (März 1946). **Der Rapsglanzkäfer und seine Bekämpfung.** Von B. Rademacher.

Nr. 2 (Mai 1946). **Bekämpft den Pflaumenbohrer!** Von H. Thiem.

Sonstiges

Zentralverband der Kleingärtner. Die Berliner Kleingärtner haben einen „Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und bodenbenutzenden Grundbesitzer" gebildet, der in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingetragen worden ist. Zum Vorsitzenden des neuen Verbandes wurde der Leiter des Bezirksverbandes Wilmersdorf, Naulin, einstimmig gewählt. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 3 (Telefon: 42 30 03 und 42 87 03). Hier werden jeden Donnerstag von 13—16 Uhr Sprechstunden über Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge abgehalten.

Nach Zeitungsmeldungen hat die staatliche Saatzuchtanstalt **Weihenstephan** in Oberbayern eine **neue Wintergerste** gezüchtet, deren Erträge infolge ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Pflanzenkrankheiten bis zu 25% über dem Durchschnitt liegen. Mit 50—60 dz je Hektar wurden in diesem Jahre die höchsten Erträge seit 40 Jahren erzielt.

Nach einer Meldung von Radio-Berlin ist es der englischen chemischen Industrie nach jahrelangen Experimenten gelungen, ein Mittel herzustellen, das **jedes Unkraut restlos vernichtet**, ohne die Weizenpflanzen anzugreifen. Die Weizenerträge sollen dadurch erheblich gesteigert werden.

Ein neues Verfahren zur **Beeinflussung des Blühzeitpunktes von Tulpenzwiebeln** steht im Begriff, die über 300 Jahre alte Tulpenzucht Hollands von Grund auf zu verändern. Man wird nach diesem Verfahren imstande sein, den Monat zu bestimmen, in dem die Tulpen zum Blühen kommen sollen. Erreicht wird dies durch die Verwendung von abwechselnd gekühlten und geheizten Gewächshäusern. Bisher ist nur eine geringe Anzahl von Versuchsgewächshäusern dieser Art in Betrieb genommen worden, da die Kosten für die Anlagen beträchtlich sind. Die Züchter glauben jedoch, die Mehrkosten mit der Zeit auf ein erträgliches Maß herabdrücken zu können.

An der Universität in **Göttingen** wurde der **Pflanzenschutz als Pflichtfach** bereits bei der Wiedereröffnung im Winter-Semester 1945/46 eingeführt.

Die **Staatliche Versuchs- und Forschungsanstalt für Pflanzen- und Bodenkunde in Dresden** ist mit der entsprechenden Leipziger Station unter dem Namen „Staatliche landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollstation — Forschungsanstalt für Pflanzenbau, Tierernährung und Bodenkunde —, Leipzig-Möckern", vereinigt worden. Leiter ist Prof. Goy (früher Königsberg). Die Anstalt wird sich mit dem Ausgleich für fehlende ausländische Düngemittel, der Freimachung von Phosphorsäure aus schwer löslichen Bodenphosphaten, der gegenseitigen Beeinflussung von Stickstoff- und Phosphordüngung unter sich und in Verbindung mit Kalk, der Einsparung von Stickstoff-Düngemitteln und der Anbauwirkung von Stickstoffsammlern in der Vorfrucht befassen.

Das **Staatliche Forschungs-Institut für Gartenbau in Dresden-Pillnitz** hat seine Arbeit wieder aufgenommen. Es verfügt über Abteilungen für Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau und Gartengestaltung. U. a. werden ganz besonders nikotinhaltige Tabaksorten zur Gewinnung von Pflanzenschutzmitteln angebaut.

Personalnachrichten

Durch Verfügung des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone vom 29. Juli 1946 führen im Einvernehmen mit der sowjetischen Militäradministration in Karlshorst die nachstehenden Abteilungs- und Zweigstellen-Leiter der Biologischen Zentralanstalt die Amtsbezeichnung **Professor:**

Präsident Dr. O. Schlumberger,
Dr. K. Snell,
Prof. Dr. A. Hase,
Dr. H. W. Wollenweber,
Prof. Dr. Th. Marx,
Dr. H. Sachtleben und
Dr. M. Schwartz.

Präsident Prof. Dr. O. Schlumberger wurde als Mitglied in den Verwaltungsrat der **Deutschen Saatzuchtgesellschaft** berufen, die gemäß Befehl des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration begründet wurde.

In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Saatzuchtgesellschaft vom 9. April 1946 wurden Präsident Prof. Dr. O. Schlumberger in den Arbeitsausschuß „Kartoffeln" und Dr. A. Hey sowie Dr. M. Klinkowski in den Arbeitsausschuß „Futterpflanzen" berufen.

Prof. Dr. K. O. Müller ist von dem Präsidenten der Provinzialverwaltung Sachsen zum **ordentlichen Professor für Phytopathologie an der Universität Halle a. S.** berufen worden unter gleichzeitiger Ernennung zum Direktor des Pflanzenpathologischen Institutes. Gleichzeitig hält er Vorlesungen an der Universität Berlin.

Mit Verfügung vom 18. Januar 1946 ist Prof. Dr. M. Schwartz von der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft zum **Generalbevollmächtigten für den Kartoffelkäfer-Abwehrdienst** für die gesamte sowjetische Besatzungszone ernannt worden.

Zum Leiter der in Berlin-Dahlem neu errichteten **Dienststelle zur Erforschung nützlicher und schädlicher Wirbeltiere** an der Biologischen Zentralanstalt ist Dr. M. Klemm ernannt worden.

Dr. F. Schilder von der Zweigstelle Naumburg a. S. der Biologischen Zentralanstalt wurde von der Universität Halle a. S. zum **„Professor"** ernannt.

Reg.-Rat Prof. Dr. H. Braun hat von der Universität Göttingen einen **Lehrauftrag über Pflanzenschutz** (früher Ober-Landw.-Rat Dr. Fischer-Hannover) erhalten. Er wird mit Reg.-Rat Dr. Pfeil ein **Institut für Boden- und Pflanzenhygiene** mit zwei entsprechenden Laboratorien und dem Sitz in Hann.-Münden im Rahmen der Provinzialforschungsanstalt für medizinische und landwirtschaftliche Biologie in Celle bilden.

Am 13. März 1947 starb nach langer Krankheit Dr. habil. Wolfgang Neu. Mit ihm verliert die Biologische Zentralanstalt einen hoffnungsvollen und kenntnisreichen Mitarbeiter, der sich in kurzer Zeit in die verschiedensten Gebiete eingearbeitet und ihr wesentliche Dienste geleistet hat. Als ein liebenswürdiger und stets hilfsbereiter Kollege wird er allen, die ihm näherstanden, in steter freundlicher Erinnerung bleiben.

Nach eingegangenen Nachrichten fiel Reg.-Rat Dr. J. Voß dem Fliegerangriff auf Dresden am 13. Februar 1945 zum Opfer. — Der Leiter der Außenstelle Schwiebus, Dr. Helmut Schultz, ist am 20. März 1945 in Merzdorf bei Schwiebus gestorben. Damit verlor die Biologische Zentralanstalt zwei ihrer tüchtigsten jüngeren Mitarbeiter. Ihr Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Am 8. Januar 1946 starb nach kurzer Krankheit Dr. Hans Lehmann. Er hatte nach schweren Schicksalen in der Biologischen Zentralanstalt Unterkunft gefunden, wo er seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzen konnte. Wir werden ihm stets ein freundliches Andenken bewahren.

Am 22. Februar 1946 starb Fräulein Helene Astheimer im 67. Lebensjahre. Sie hat während vieler Jahre als Malerin und Zeichnerin für die Biologische Zentralanstalt gewirkt und sich über deren engeren Bereich hinaus große Verdienste erworben. Wir werden ihr als einem hilfsbereiten, allseitig beliebten Menschen stets ein gutes Andenken bewahren.

Professor Dr. Karl Ludwigs, der langjährige Direktor des Pflanzenschutzamtes der Provinz Brandenburg, ist am 12. September 1946 mitten aus seiner Arbeit heraus plötzlich und unerwartet gestorben.

Obwohl seit 1944 im Ruhestand, hat er auf seinem Spezialgebiet der Schädlingsbekämpfung im Kleingarten auch nach seiner Pensionierung noch intensiv weitergearbeitet und war als Fachmann in ganz Deutschland bekannt und anerkannt. Nach dem Zusammenbruch hat er sich sofort wieder zur Verfügung gestellt. Er war als Fachberater im Zentralverband der Kleingärtner und -siedler tätig und hat als Fachschriftsteller in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zeitungen sich besonders auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes im Kleingarten einen Namen gemacht. Durch eine harmonische Verbindung von wissenschaftlicher Gründlichkeit und praktischer Erfahrung war er so recht der praktische Pflanzenarzt, der sich in den Kreisen der Landwirtschaft und des Gartenbaues allgemeinen Ansehens erfreute. Einfach und schlicht in seinem Wesen, offen und ehrlich, von lauterem Charakter, erwarb er sich das Zutrauen seiner Berufsgenossen und der Praxis. Der Deutsche Pflanzenschutzdienst verliert in ihm einen seiner besten Mitarbeiter. Sch.

Dr. Schering ist am 5. November 1945 als **Sachbearbeiter für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung** bei der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone eingetreten.

Prof. Dr. H. Kuckuck wurde als „Professor und Direktor" des **Instituts für Pflanzenzüchtung nach Halle a. S.** berufen.

Dr. F. Merkenschlager ist zum **„Kommissarischen Leiter" des Instituts für gärtnerische Botanik und Pflanzenschutz** der Forschungsanstalt für Gartenbau in **Weihenstephan** über Freising bei München ernannt worden.

Prof. Dr. G. Gaßner in Braunschweig-Gliesmarode wurde als **Mitglied in den Landwirtschaftlichen Forschungsrat** für die britische Zone als **Vertreter der Botanik und des Pflanzenschutzes** berufen.

Reg.-Rat Prof. Dr. H. Braun wurde in Vertretung von Prof. Dr. Schaffnit mit der **Leitung des Institutes für Pflanzenkrankheiten in Bonn a. Rh.** beauftragt. Dr. habil. G. Winter ist zum „Privatdozenten" dortselbst ernannt worden.

Reg.-Rat i. R. Dr. R. Laubert in Mülheim/Ruhr, Forstbachtal 36, beging am 16. Dezember 1946 sein **50jähriges Doktor-Jubiläum**. Er wurde an der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen promoviert.

Dr. h. c. H. Lembke in Malchow auf Poel (Mcklbg.) erhielt eine **Professur für Pflanzenzüchtung** an der Universität Rostock i. M.

Dipl.-Landwirt J. Becker-Dillingen wurde zum **Direktor** der Staatl. Versuchs- und Forschungsanstalt und Höheren Gartenbauschule in **Weihenstephan bei München** ernannt und leitet zugleich das Institut für gärtnerische Züchtungsforschung.

Während des Druckes erhalten wir die erschütternde Nachricht, daß Prof. Dr. Martin Schwartz am 25. April 1947 plötzlich verstorben ist.

Herausgeber: Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem. — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH., Berlin C 2, Breite Str. 37 (Leitung: Alfred Hülsenbeck), Fernsprecher: 42 92 37/38. Postscheckkonto: 1400 25. — Schriftleitung: Prof. Dr. H. Morstatt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, Fernsprecher: 76 32 33/34. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft RM 2,—, Vierteljahresabonnement RM 6,— zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. — Alleinige Anzeigenannahme durch die Reklame-Union Fiedler & Co., Berlin W 35, Potsdamer Str. 68, Fernsprecher: 91 27 34. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 210 der sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. — Druck: Pilz & Noack, Berlin C 2, Neue Königstr. 70.